



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Matthias Fischbach FDP**
vom 08.08.2023

Aktueller Lehrerbedarf an Grund- und Mittelschulen in Bayern

Die Planung der Lehrkräfteversorgung an Grund- und Mittelschulen erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Immer wieder kommt es zu unterschiedlichen Wahrnehmungen hinsichtlich der Versorgungsqualität zwischen der offiziellen Kommunikation des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) und vorgetragenen Beschwerden von Betroffenen aus dem Schulalltag. Zuletzt hatte ich mit einer Schriftlichen Anfrage (Drs. 18/19576) im Jahr 2021 umfassende Informationen hierzu erbeten. In der Antwort zu Frage 2.1 hierauf hieß es: „Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus kommuniziert jährlich per Schreiben die Zuteilung von Lehrerwochenstunden für die Grund- und Mittelschulen und das jeweils anstehende neue Schuljahr an die Regierungen. Zu diesem Zweck werden die regierungsbezirksspezifischen Bedarfe auf der Grundlage der entsprechenden Meldungen der Bezirksregierungen errechnet.“

Auf diese Schreiben zur Klassenbildung und Lehrerzuteilung beziehe ich mich unter anderem im Folgenden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Lehrerbedarf 6
- 1.1 Wie haben sich die Meldungen der Regierungen als Basis für die Zuteilung von Lehrern an Grund- und Mittelschulen und die vom StMUK daraufhin berechneten Bedarfe seit 2020 im Vergleich zur später erhobenen Schulstatistik für das jeweilige Schuljahr entwickelt (bitte Meldungsinhalt der jeweiligen Regierungen aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Regierungsbezirk darstellen und auch auf ggf. veränderte Vorgaben zur Bedarfsermittlung eingehen)? 6
- 1.2 Inwiefern hat sich das Verhältnis der vom StMUK errechneten Lehrerwochenstundenbedarfe je Schüler für die Grundversorgung und für den Gesamtbedarf ohne Aushilfsbedarf (siehe Nr. 2.1, 2.2 und 2.8 des o. g. Schreibens) seit 2020 bei Grundschulen, Mittelschulen, Deutschklassen (auch an ANKER-Einrichtungen) und bei Brückenklassen verändert (bitte absolute Zahlen als Berechnungsgrundlage und Verhältnis als Ergebnis darstellen, aufschlüsseln nach Schulart bzw. Deutsch-/Brückenklassen, Schuljahren und Regierungsbezirk sowie die Veränderungen insbesondere bezüglich des Berechnungsverfahrens erläutern)? 6

1.3	Inwiefern haben sich weitere Elemente der Lehrerstundenbedarfs- ermittlung seit 2020 insgesamt verändert und im Verhältnis zur be- troffenen Schülerzahl verändert (bitte analog zu Frage 1 b beantworten und insbesondere auf die Nr. 2.3 ff. des o.g. Schreibens eingehen)?	6
2.	Aushilfsbedarf	7
2.1	Inwiefern hat sich der berechnete Aushilfsbedarf in Lehrerwochen- stunden je Schüler und absolut für die Grund- und Mittelschullehrer und Fachlehrer verändert (bitte analog zu Frage 1 b beantworten und insbesondere auf die Berechnung und Veränderung der in Antwort auf Frage 4.2 in Drs. 18/19576 genannten Zahl von ca. 2 550 Vollzeit- kapazitäten für die Mobilen Reserven zum Schuljahr 2021/2022 ein- gehen)?	7
2.2	Wie haben sich im Vergleich dazu Krankenstände, Schwangerschaften und sonstige Fehlgründe für Lehrkräfte, der Unterrichtsausfall und die Auslastung der mobilen Reserven (entsprechend der Stichtagser- hebungen) seit 2020 entwickelt (bitte Mobile Reserven analog zu Ant- wort auf meine Anfrage zum Plenum in Drs. 18/23151 für den gesam- ten verfügbaren Zeitraum darstellen und bei den anderen Punkten jeweils in einer möglichst gut abgleichbaren Weise darstellen)?	7
2.3	Betrachtet die Staatsregierung vor diesem Hintergrund die Entwicklung der berechneten Aushilfsbedarfe als angemessen (bitte auf die Be- rücksichtigung der erkennbaren Veränderungen in den Berechnungen eingehen und auch die nun wieder sukzessiv vorgesehene Aufstockung der Mobilen Reserve auf die eigentliche Bedarfshöhe im Verlauf des Schuljahres erörtern – vgl. Abschnitt II. 2.4 in der Version für das Schuljahr 2023/2024 des o.g. Schreibens)?	7
3.	Unterrichtsbudget und „Flexibles Budget“	8
3.1	Welche Veränderungen und Erwägungen bewegten das StMUK dazu, für das Schuljahr 2023/2024 erstmals ein sog. „Unterrichtsbudget“ zum ersten Schultag sowie ein „flexibles Budget“ vorzusehen, für das erst im Laufe des Schuljahres ein Bedarf entstehen soll?	8
3.2	Betrachtet das StMUK die Unterrichtsversorgung als voll gewähr- leistet, wenn zum Schulstart nur noch das um 15 848 Lehrerwochen- stunden niedrigere, neu definierte Unterrichtsbudget abgedeckt werden kann?	9
3.3	Warum sollte gerade bei Integrations-, Inklusions- und zweckgebundenen Angeboten (vgl. die für später vorgesehenen Aufstockungen bei Nr. 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 und 2.6 im Abschnitt I des o.g. Schreibens) erst im Laufe des Schuljahres das zusätzliche „flexible Budget“ von 15 848 Lehrer- wochenstunden benötigt werden (bitte insbesondere darauf eingehen, warum dieses auch nur „im Rahmen der Möglichkeiten“ überhaupt benötigt werden soll)?	9

4.	Realisierte Lehrkräfteversorgung	9
4.1	Inwiefern konnten die in den o. g. Schreiben genannten Planungszahlen von Lehrerwochenstunden für Grundschullehrer (Nr. 5.1), Mittelschullehrer (5.2), Fachlehrer (5.3) und Förderlehrer (5.4) zu Beginn des Schuljahres, zum Halbjahr und zum Schuljahresende in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 jeweils realisiert werden (bitte Differenzbeträge analog zu den Tabellen im Schreiben für die einzelnen Ziffern darstellen)?	9
4.2	Wie errechnen sich daraus jeweils die in der Schulstatistik genannten Vollzeitlehrkräfteeinheiten (VZLE) für das entsprechende Schuljahr (bitte Rechenweg mit den entsprechenden Ausgangsbeträgen darstellen)?	10
4.3	Wie schätzt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund das Potenzial ein, im Schuljahr 2023/2024 die Werte in den Tabellen 5.1 bis 5.4 zum Schuljahresbeginn zu erreichen (bitte zum Vergleich auch die Zielerreichungsquoten des Vorjahres extrapolieren)?	10
5.	Realisierte Lehrkräfteversorgung im Detail I	10
5.1	Wie haben sich die „Maßnahmen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Grund-, Mittel- und Förderschulen ab dem Schuljahr 2020/2021“ im Vergleich der einzelnen Schuljahre ab 2019/2020 auf die Lehrerwochenstunden ausgewirkt (bitte je Schuljahr also die Effekte der Anhebung des Mindeststundenmaßes bei Antragsteilzeit, der Beschränkung des Antragsruhestands, der Schaffung des Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte und der Beschränkung der Sabbatjahre in einen Vergleich bringen mit dem Anstieg der begrenzten Dienstfähigkeiten, sonstiger Dienstunfähigkeit, der Teilzeitbeschäftigungen nach Art. 89 Bayerisches Beamten-gesetz [BayBG] mit Bezug auf die Pflege Angehöriger und sonstiger Teilzeitbeschäftigungen/Elternzeiten und diese Gegenüberstellung einordnen)?	10
5.2	Welcher Anteil des über die jeweiligen Einstellungsermächtigungen gewonnenen Personals, das 2022/2023 ab Schuljahresbeginn oder mit einem Jahresvertrag eingesetzt war, hatte ein abgeschlossenes zweites Staatsexamen bzw. eine abgeschlossene Lehrerausbildung (bitte für die jeweils einzelnen Posten in den Tabellen des o. g. Schreibens sowohl in absoluten als auch relativen Zahlen je Regierungsbezirk angeben)?	11
5.3	Welcher Anteil (absolut und prozentual) der Lehrerwochenstunden zur Klassenbildung wurde seit dem Schuljahr 2021/2022 jeweils von voll für die jeweilige Schulart ausgebildeten Grundschul- und Mittelschullehrkräften bzw. von voll ausgebildeten Fach- und Förderlehrkräften geleistet (bitte analog zur entsprechenden Anlage in Drs. 18/19576 aufgeschlüsselt nach den Schulamtsbezirken, Regierungsbezirken und nach der Schulart beantworten sowie die Differenzen der bayernweiten Gesamtstundenzahlen zu dem im o. g. Schreiben aufgeführten Gesamtbedarf erläutern)?	12

6.	Realisierte Lehrkräfteversorgung im Detail II	12
6.1	Wie viele Stellenablehnungen und Nichtantritte für Beamten- und Lehramtsanwärterstellen sowie für andere relevante Plangrößen gab es jeweils in den einzelnen Schuljahren ab 2020/2021 bis zuletzt (bitte auch Auswirkungen auf die einzelnen Regierungsbezirke und eventuelle Abhilfe durch Nachrückerverträge darstellen und Gründe für die Entwicklungen benennen)?	12
6.2	Wie viele Studierende (z. B. höheren Semesters) wurden in diesen Schuljahren in den einzelnen Bezirken und Schularten eingesetzt (bitte hierbei insbesondere auf den Einsatz im Rahmen der Mobilien Reserve, des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ oder als „fachlich vorgebildetes Personal“ eingehen und den gesamten Umfang der Substituierung regulärer Lehrerstunden darstellen sowie auf individuelle Verpflichtungen zu über zehn Wochenstunden eingehen)?	13
6.3	Wie viele Lehrkräfte mit Lehramtsabschlüssen außerhalb Deutschlands, aber aus dem Hochschulraum der Europäischen Region, konnten bereits seit der Annahme der Gesetzesänderung in Drs. 18/25902 im März 2023 im Rahmen entsprechender Sondermaßnahmen für Grund- und Mittelschulen sowie für andere Schularten gewonnen werden?	13
7.	Studierendenzahlen	14
7.1	Wie entwickelten sich seit 2020 die Zahlen der Studienanfänger, Absolventen nach den einzelnen bayerischen Universitäten und der im zweiten Abschnitt der Lehrerausbildung befindlichen Lehramtsanwärter für Grund- und Mittelschulen nach den einzelnen Regierungsbezirken (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und wo möglich Jahrgang des Studienbeginns)?	14
7.2	Wie hoch ist die absolute und relative Auslastung der Grund- und Mittelschullehramtsstudiengänge/-plätze an bayerischen Universitäten seit 2018 (bitte aufschlüsseln nach Universität, Schulart, Anzahl der verfügbaren Studienplätze und deren tatsächliche Auslastung nach Jahren)?	16
7.3	Wie hat sich die Studienabbruchquote im Vergleich zur Schwundquote für das Grund- und Mittelschullehramt insgesamt seit Einführung der Studienverlaufsstatistik zum Sommersemester 2017 in Bayern jährlich entwickelt (bitte auch auf Studiengangwechsel, „system drop-out“ und „institutional drop-out“ eingehen)?	16
8.	Schulleitungen und weitere Personalversorgung	17
8.1	Wie hat sich die Anzahl der unbesetzten Schulleitungs- und Konrektorenstellen an Grund- und Mittelschulen seit 2022 in Bayern entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Schulart und Schuljahr)?	17
8.2	In welchem Umfang trug Personal aus den einzelnen Sondermaßnahmen zur Lehrkräfteversorgung der Grund- und Mittelschulen in den einzelnen Schuljahren ab 2019/2020 bei?	18

8.3	Wie entwickelt sich die Versorgung mit Schül- erassistenz, Drittkräften und sonstigem schulischen Personal in diesen Schuljahren sowie auch perspektivisch laut den Planungen des StMUK für 2023/2024?	20
	Anlage 1	22
	Anlage 2	26
	Anlage 3	34
	Anlage 4	49
	Hinweise des Landtagsamts	50

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 11.09.2023

Vorbemerkung:

Bei dem in der Anfrage angegebenen kultusministeriellen Schreiben zur Klassenbildung (Gruppenbildung) an Grund- und Mittelschulen vom 14.07.2023 handelt es sich um ein verwaltungsinternes Planungsschreiben für die Regierungen, das die Verteilung der jeweils notwendigen Ressourcen in Lehrerwochenstunden auf die Regierungsbezirke darstellt. Aus dem Schreiben lässt sich die konkrete Versorgungslage an den Einzelschulen im Schuljahr 2023/2024 nur sehr bedingt ablesen.

1. Lehrerbedarf

- 1.1 Wie haben sich die Meldungen der Regierungen als Basis für die Zuteilung von Lehrern an Grund- und Mittelschulen und die vom StMUK daraufhin berechneten Bedarfe seit 2020 im Vergleich zur später erhobenen Schulstatistik für das jeweilige Schuljahr entwickelt (bitte Meldungsinhalt der jeweiligen Regierungen aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Regierungsbezirk darstellen und auch auf ggf. veränderte Vorgaben zur Bedarfsermittlung eingehen)?**
- 1.2 Inwiefern hat sich das Verhältnis der vom StMUK errechneten Lehrerwochenstundenbedarfe je Schüler für die Grundversorgung und für den Gesamtbedarf ohne Aushilfsbedarf (siehe Nr. 2.1, 2.2 und 2.8 des o.g. Schreibens) seit 2020 bei Grundschulen, Mittelschulen, Deutschklassen (auch an ANKER-Einrichtungen) und bei Brückenklassen verändert (bitte absolute Zahlen als Berechnungsgrundlage und Verhältnis als Ergebnis darstellen, aufschlüsseln nach Schulart bzw. Deutsch-/Brückenklassen, Schuljahren und Regierungsbezirk sowie die Veränderungen insbesondere bezüglich des Berechnungsverfahrens erläutern)?**
- 1.3 Inwiefern haben sich weitere Elemente der Lehrerstundenbedarfsermittlung seit 2020 insgesamt verändert und im Verhältnis zur betroffenen Schülerzahl verändert (bitte analog zu Frage 1 b beantworten und insbesondere auf die Nr. 2.3 ff. des o.g. Schreibens eingehen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Unterrichtsversorgung werden sämtliche Personalbedarfe, die sich beispielsweise aufgrund von Ruhestandsversetzungen, Elternzeiten oder aus weiteren Gründen ergeben, erfasst und in den Regierungsbezirken durch Neueinstellungen oder Versetzungsbewerberinnen und -bewerber ersetzt. Zudem werden den Regierungen Einstellungsermächtigungen für befristete Arbeitsverträge zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden die Versorgungswerte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen und Mittel neu angepasst. Aus der Relation Versorgungswerte zu Schülerzahlen errechnet sich eine Gesamtzahl an Lehrerstunden, mit denen die Regierungen

und Staatlichen Schulämter die Klassenbildung für die Gesamtheit der Grundschulen und Mittelschulen organisieren.

Die Schülerzahlmeldungen der Regierungsbezirke ab dem Schuljahr 2020/2021, die im Rahmen der Klassenbildung jeweils die Grundlage für die Versorgung der Regierungsbezirke bildeten, sowie die Schülerzahlmeldungen jeweils zum Stichtag 01.10. sind der Tabelle 1 in der Anlage zu entnehmen. Die Tabelle 2 stellt die Lehrerstunden für die Grundversorgung der Grund- und Mittelschulen dar. Lehrerstunden für die Grundversorgung der Deutschklassen und Versorgung der Brückenklassen sind Tabelle 3 zu entnehmen. Die Tabelle 4 zeigt den Gesamtbedarf an Lehrerwochenstunden ohne Aushilfsbedarf an Grundschulen, Mittelschulen, in Deutschklassen (einschließlich ANKER) sowie ab dem Schuljahr 2022/2023 in Brückenklassen.

2. Aushilfsbedarf

2.1 Inwiefern hat sich der berechnete Aushilfsbedarf in Lehrerwochenstunden je Schüler und absolut für die Grund- und Mittelschullehrer und Fachlehrer verändert (bitte analog zu Frage 1 b beantworten und insbesondere auf die Berechnung und Veränderung der in Antwort auf Frage 4.2 in Drs. 18/19576 genannten Zahl von ca. 2550 Vollzeitkapazitäten für die Mobilien Reserven zum Schuljahr 2021/2022 eingehen)?

2.2 Wie haben sich im Vergleich dazu Krankenstände, Schwangerschaften und sonstige Fehlgründe für Lehrkräfte, der Unterrichtsausfall und die Auslastung der mobilen Reserven (entsprechend der Stichtagshebungen) seit 2020 entwickelt (bitte Mobile Reserven analog zu Antwort auf meine Anfrage zum Plenum in Drs. 18/23151 für den gesamten verfügbaren Zeitraum darstellen und bei den anderen Punkten jeweils in einer möglichst gut abgleichbaren Weise darstellen)?

2.3 Betrachtet die Staatsregierung vor diesem Hintergrund die Entwicklung der berechneten Aushilfsbedarfe als angemessen (bitte auf die Berücksichtigung der erkennbaren Veränderungen in den Berechnungen eingehen und auch die nun wieder sukzessiv vorgesehene Aufstockung der Mobilien Reserve auf die eigentliche Bedarfshöhe im Verlauf des Schuljahres erörtern – vgl. Abschnitt II. 2.4 in der Version für das Schuljahr 2023/2024 des o. g. Schreibens)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Sicherstellung des Unterrichts zum Schuljahresbeginn 2020/2021 standen ca. 2500 Vollzeitkräfte (VZK; davon 212 VZK aus dem Bereich der Fachlehrkräfte) für den Einsatz in der Mobilien Reserve zur Verfügung. Zum Schuljahr 2021/2022 erfolgte eine Aufstockung der Mobilien Reserve um 50 VZK, sodass seit dem Schuljahr 2021/2022 jährlich rd. 2550 VZK (davon weiterhin 212 VZK aus dem Bereich der Fachlehrkräfte) für die Mobile Reserve zur Verfügung stehen.

Durch die Coronapandemie und das teilweise damit verbundene betriebliche Beschäftigungsverbot für schwangere Lehrkräfte war die Mobile Reserve in den Schuljahren 2020/2021 bis 2022/2023 unverhältnismäßig stark ausgelastet im Vergleich zu Schuljahren vor der pandemischen Sondersituation. Daher sind die Werte dieser

Schuljahre nicht unmittelbar vergleichbar mit Schuljahren, die nicht von der ungewöhnlich hohen Zahl von pandemiebedingten Abwesenheiten von Lehrkräften und weiteren pandemiebedingten Einschränkungen geprägt waren.

Um jedoch den Vertretungsbedarf von Lehrkräften, die pandemiebedingt nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden konnten, zu decken, standen zusätzlich zu den Lehrkräften aus der Mobilien Reserve ab dem Schuljahr 2020/2021 Mittel für die Beschäftigung von Teamlehrkräften in folgendem Umfang zur Verfügung:

Tabelle zu den Fragen 2.1 bis 2.3: Mittel für die Beschäftigung von Teamlehrkräften ab dem Schuljahr 2020/2021

Schuljahr	Mittel für Teamlehrkräfte (in VZK)
2020/2021	364
2021/2022	370
2022/2023	250

Die Stichtagserhebung zur Auslastung der Mobilien Reserve wurde aufgrund der zeitweisen Schulschließungen im Schuljahr 2020/2021 vom 07.12.2020 bis zum 22.02.2021 ausgesetzt. Im Anschluss an diesen Zeitraum befanden sich nicht alle Klassen im Präsenzunterricht, sodass die Stichtagserhebungen nur bedingt aussagekräftig waren.

Insgesamt werden die Stichtagserhebungen zur Auslastung der Mobilien Reserve in einem zweiwöchigen Rhythmus erhoben und durch das SMUK v. a. auf Regierungsbezirksebene ausgewertet. Dies erfolgt jedoch nicht in der in der Anfrage geforderten Detailtiefe und wäre rückwirkend für den Zeitraum ab 2020 mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden. Daher und vor dem Hintergrund der o. g. pandemischen Sondersituation in den Schuljahren 2020/2021 (ausgesetzte Stichtagsabfrage, keine vollständigen Daten aufgrund von Schulschließungen) kann ersatzweise eine Auswertung analog zur in Frage 2.2 genannten Drs. 18/23151 auf Ebene der Regierungsbezirke an allen Stichtagen für die Schuljahre 2021/2022 sowie 2022/2023 zur Verfügung gestellt werden, beginnend ab dem Stichtag 20.06.2022; diese sind der Tabelle 5 in der Anlage zu entnehmen. Die Auswertung der vorangegangenen Stichtage im Schuljahr 2021/2022 bis einschließlich dem 23.05.2022 kann der Anlage zur Beantwortung der vorgenannten Anfrage zum Plenum am 31.05.2022 des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP) „Aktuelle Entwicklung Lehrkräfteversorgung“ (Drs. 18/23151) entnommen werden.

Mit Ende der pandemiebedingten Sondersituation ist davon auszugehen, dass sich die Auslastung der Mobilien Reserve im Schuljahr 2023/2024 auf dem Niveau der Schuljahre bewegen wird, die keiner besonderen Belastung durch hohe Krankheitswellen ausgesetzt waren.

3. Unterrichtsbudget und „Flexibles Budget“

3.1 Welche Veränderungen und Erwägungen bewegten das StMUK dazu, für das Schuljahr 2023/2024 erstmals ein sog. „Unterrichtsbudget“ zum ersten Schultag sowie ein „flexibles Budget“ vorzusehen, für das erst im Laufe des Schuljahres ein Bedarf entstehen soll?

- 3.2 Betrachtet das StMUK die Unterrichtsversorgung als voll gewährleistet, wenn zum Schulstart nur noch das um 15848 Lehrerwochenstunden niedrigere, neu definierte Unterrichtsbudget abgedeckt werden kann?**
- 3.3 Warum sollte gerade bei Integrations-, Inklusions- und zweckgebundenen Angeboten (vgl. die für später vorgesehenen Aufstockungen bei Nr. 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 und 2.6 im Abschnitt I des o.g. Schreibens) erst im Laufe des Schuljahres das zusätzliche „flexible Budget“ von 15848 Lehrerwochenstunden benötigt werden (bitte insbesondere darauf eingehen, warum dieses auch nur „im Rahmen der Möglichkeiten“ überhaupt benötigt werden soll)?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Versorgung der Schulen mit Personal durch die Schulämter und Regierungen ist eine komplexe Aufgabe, insbesondere vor dem Hintergrund des deutschlandweiten Lehrkräftemangels. Dennoch stehen im Freistaat Instrumente und Lösungen zur Verfügung, um auch im neuen Schuljahr die Unterrichtsversorgung trotz aller Herausforderungen sicherstellen zu können.

Im Mittelpunkt steht dabei die Abdeckung des Unterrichtsbudgets an Grund- und Mittelschulen, das die Bedarfe zum Schuljahresbeginn (wie z. B. Unterricht laut Stunden-tafel, Leitungszeit für Schulleitungen, Stunden für Wahlunterricht, Förderunterricht und besonderen Unterricht) umfasst.

Wie in den zurückliegenden Jahren kommen dabei vor allem Bestandslehrkräfte, die den mit Abstand größten Teil des unterrichtenden Personals bilden, sowie Neueinstellungen, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Vertragskräfte zum Einsatz. Bedarfe, die erst nach dem ersten Schultag anfallen, sind darüber hinaus in einem „flexiblen Budget“ zusammengefasst, das je nach Situation auch erst im Laufe des Schuljahres ausgeschöpft werden kann – es umfasst beispielsweise zusätzliche Ressourcen für weitere Deutschklassen im Falle weiteren Zuzugs oder einen kleinen Teil der Mobilien Reserve, der nach langjährigen Erfahrungen erst mit den Erkältungs- und Grippe-wellen im Herbst und Winter benötigt wird. Ebenso können im Rahmen des „flexiblen Budgets“ Integrations-, Inklusions- und zweckgebundene Angebote auch erst im Laufe des Schuljahres eingerichtet bzw. erweitert werden, wenn beispielsweise durch Zuzüge oder ggf. Gutachten durch Lehrkräfte oder Schulpsychologinnen und Schulpsychologen entsprechende Bedarfe festgestellt wurden. Das eröffnet im Rahmen der Personalplanung weitere Spielräume, um bedarfs- und sachgerechte Priorisierungen vorzunehmen. Die Bedarfe für die Unterrichtsversorgung zu Schuljahresbeginn sind jedoch mit Abdeckung des „Unterrichtsbudgets“ vollumfänglich sichergestellt.

4. Realisierte Lehrkräfteversorgung

- 4.1 Inwiefern konnten die in den o.g. Schreiben genannten Planungszahlen von Lehrerwochenstunden für Grundschullehrer (Nr. 5.1), Mittelschullehrer (5.2), Fachlehrer (5.3) und Förderlehrer (5.4) zu Beginn des Schuljahres, zum Halbjahr und zum Schuljahresende in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 jeweils realisiert werden (bitte Differenzbeträge analog zu den Tabellen im Schreiben für die einzelnen Ziffern darstellen)?**

- 4.2 Wie errechnen sich daraus jeweils die in der Schulstatistik genannten Vollzeitlehrkräfteeinheiten (VZLE) für das entsprechende Schuljahr (bitte Rechenweg mit den entsprechenden Ausgangsbeträgen darstellen)?**
- 4.3 Wie schätzt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund das Potenzial ein, im Schuljahr 2023/2024 die Werte in den Tabellen 5.1 bis 5.4 zum Schuljahresbeginn zu erreichen (bitte zum Vergleich auch die Zielerreichungsquoten des Vorjahres extrapolieren)?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung bereits erläutert, handelt es sich bei dem jährlichen kultusministeriellen Schreiben (KMS) zur Klassenbildung (Gruppenbildung) an Grund- und Mittelschulen um ein verwaltungsinternes Planungsschreiben für die Regierungen, das die Verteilung der jeweils notwendigen Ressourcen in Lehrerwochenstunden auf die Regierungsbezirke für die jeweiligen Schuljahre darstellt. Dazu wird im Rahmen der Klassenbildung zunächst über die Regierungen der bestehende Bedarf für das jeweils nächste Schuljahr an sämtlichen Schulen erfasst; anschließend werden den einzelnen Schulamtsbezirken entsprechende personelle Ressourcen im Rahmen des o. g. KMS zur Klassenbildung zugewiesen. Eine wie in der Anfrage erbetene Bilanzierung zu Schuljahresbeginn, zum Halbjahr und zum Schuljahresende mit Bezug auf die Planungszahlen wird durch das StMUK nicht vorgenommen. Mit Abdeckung des „Unterrichtsbudgets“ kann die Unterrichtsversorgung zum ersten Schultag vollumfänglich gewährleistet werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in allen Regierungsbezirken nach Schuljahresbeginn Ersatzbedarfe für Lehrkräfte, die während des ersten Schulhalbjahres ausscheiden oder zum Halbjahr in den gesetzlichen Ruhestand bzw. in den Ruhestand auf Antrag eintreten, entstehen. Um diese Bedarfe zu decken, werden die Regierungen nach Zustimmung durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) ermächtigt, frei werdende Stellen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, z. B. durch Teilzeitaufstockungen, Beurlaubungsrückkehr oder auch durch befristete Arbeitsverträge, zu besetzen. Die konkrete Umsetzung der personalplanerischen Maßnahmen folgt den (Ersatz-)Bedarfen der einzelnen Schulamtsbezirke und wird von der jeweiligen Regierung in eigener Verantwortung umgesetzt.

5. Realisierte Lehrkräfteversorgung im Detail I

- 5.1 Wie haben sich die „Maßnahmen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Grund-, Mittel- und Förderschulen ab dem Schuljahr 2020/2021“ im Vergleich der einzelnen Schuljahre ab 2019/2020 auf die Lehrerwochenstunden ausgewirkt (bitte je Schuljahr also die Effekte der Anhebung des Mindeststundenmaßes bei Antragsteilzeit, der Beschränkung des Antragsruhestands, der Schaffung des Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte und der Beschränkung der Sabbatjahre in einen Vergleich bringen mit dem Anstieg der begrenzten Dienstfähigkeiten, sonstiger Dienstunfähigkeit, der Teilzeitbeschäftigungen nach Art. 89 Bayerisches Beamtengesetz [BayBG] mit Bezug auf die Pflege Angehöriger und sonstiger Teilzeitbeschäftigungen/Elternzeiten und diese Gegenüberstellung einordnen)?**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gewinne aus der Erhöhung des Mindestmaßes der Antragsteilzeit und des Arbeitszeitkontos sowie die Entwicklung des Gesamtumfangs an familienpolitischer Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung, begrenzter Dienstfähigkeit oder Altersteilzeit für die im Bereich der Grund- und Mittelschulen eingesetzten Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte dargestellt. Zu möglichen Gewinnen bei der Anhebung der Altersgrenze für die Inanspruchnahme des Antragsruhestandes liegen hier keine Zahlen vor. Ein entsprechender „Gewinn“ wäre auch nur im ersten Jahr der Einführung zu verzeichnen.

Tabelle zur Frage 5.1: Bilanz dienstrechtlicher Einschränkungen

GSL+MSL+FachL	Summe September 2019 vor Maßnahmen	Summe September 2021	Veränderung von 2019 auf 2021 gesamt in Prozent	Summe September 2022	Veränderung von 2019 auf 2022 gesamt in Prozent
Gesamtumfang Antragsteilzeit in VZK	1.288	700	-45,70 Prozent	706	-45,20 Prozent
Gewinn aus Arbeitszeitkonto neu (nur GSL; VZK)	0	352		533	
Gesamtumfang familienpolitische Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung, begrenzte Dienstfähigkeit oder Altersteilzeit in VZK	7.181	8.198	14,20 Prozent	8.671	20,70 Prozent

Eine Evaluation der Maßnahmen würde voraussetzen, dass Vergleichsgruppen vorhanden wären oder das Verhalten ohne die Maßnahmen vorhergesagt werden könnte. Dies ist jedoch nicht der Fall, da im Regelfall eine Vielzahl von Gründen (dienstlicher und persönlicher Art) das Verhalten einer Lehrkraft in Bezug auf dienstrechtliche Möglichkeiten beeinflusst; nicht zuletzt ab 2020 die Pandemie.

5.2 Welcher Anteil des über die jeweiligen Einstellungsermächtigungen gewonnenen Personals, das 2022/2023 ab Schuljahresbeginn oder mit einem Jahresvertrag eingesetzt war, hatte ein abgeschlossenes zweites Staatsexamen bzw. eine abgeschlossene Lehrerausbildung (bitte für die jeweils einzelnen Posten in den Tabellen des o.g. Schreibens sowohl in absoluten als auch relativen Zahlen je Regierungsbezirk angeben)?

Die Zuständigkeit für die Vertragsvergabe liegt bei den Regierungen. Es wird statistisch seitens des StMUK nicht erfasst, mit welchen Qualifikationen die vergebenen Vertragskontingente jeweils vergeben wurden. Da eine rückwirkende Auswertung aller vergebenen Verträge für das Schuljahr 2022/2023 durch die Regierungen im Rahmen der Schriftlichen Anfrage mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand (Einzelfallprüfung) verbunden wäre, wird von einer Erhebung abgesehen.

5.3 Welcher Anteil (absolut und prozentual) der Lehrerwochenstunden zur Klassenbildung wurde seit dem Schuljahr 2021/2022 jeweils von voll für die jeweilige Schulart ausgebildeten Grundschul- und Mittelschullehrkräften bzw. von voll ausgebildeten Fach- und Förderlehrkräften geleistet (bitte analog zur entsprechenden Anlage in Drs. 18/19576 aufgeschlüsselt nach den Schulamtsbezirken, Regierungsbezirken und nach der Schulart beantworten sowie die Differenzen der bayernweiten Gesamtstundenzahlen zu dem im o.g. Schreiben aufgeführten Gesamtbedarf erläutern)?

Der beiliegenden Tabelle 6 zu Frage 5.3 kann die Anzahl der Wochenstunden, die in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 an staatlichen Grund- und Mittelschulen von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften erbracht wurden, in Aufgliederung nach dem Regierungsbezirk und dem zugehörigen Schulamt entnommen werden. Die Anzahl der jeweils enthaltenen Wochenstunden, die von Fach- oder Förderlehrkräften erbracht wurden, wird separat ausgewiesen. Zudem sind die prozentualen Anteile in Bezug auf die jeweiligen Wochenstunden aller Lehrkräfte (unabhängig von der Ausbildung) angegeben. Ergänzend zu voll ausgebildeten Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen kommen zur Abdeckung von erforderlichen Lehrerwochenstunden Lehramtsanwärter, Teilnehmer an Sondermaßnahmen, sonstiges zusätzliches fachlich vorgebildetes Personal sowie weitere Aushilfslehrkräfte zum Einsatz.

6. Realisierte Lehrkräfteversorgung im Detail II

6.1 Wie viele Stellenablehnungen und Nichtantritte für Beamten- und Lehramtsanwärterstellen sowie für andere relevante Plangrößen gab es jeweils in den einzelnen Schuljahren ab 2020/2021 bis zuletzt (bitte auch Auswirkungen auf die einzelnen Regierungsbezirke und eventuelle Abhilfe durch Nachrückerverträge darstellen und Gründe für die Entwicklungen benennen)?

Falls nicht alle der für eine Einstellung im Beamtenverhältnis vorgesehenen Lehrkräfte das Einstellungsangebot annehmen (Nichtantritte oder Rücknahmen der Bereitschaftserklärung kurz vor Notenbekanntgabe, die nicht mehr in der Einstellungsentscheidung berücksichtigt werden konnten), kann in allen Regierungsbezirken ein entsprechender Ausgleich erfolgen. Dazu dürfen im Kapazitätsumfang der Nichtantritte unter Beachtung des Leistungsprinzips ersatzweise Aushilfskräfte auf befristeten Arbeitsvertrag eingestellt oder planstellenrelevante Maßnahmen (z. B. Erhöhung der Teilzeit) von bereits im Dienst stehenden Lehrkräften umgesetzt werden. Nichtantritte von Lehramtsanwärtern können im Einzelfall in Abstimmung mit dem StMUK durch Ersatzeinstellungen ausgeglichen werden.

Die Zahl der Nichtantritte von Einstellungsbewerberinnen und -bewerbern sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Tabelle zu Frage 6.1: Nichtantritte von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern

	Nichtantritte	
	Grundschule	Mittelschule
2022/2023	73	62
2021/2022	68	32
2020/2021	63	32

Tabelle zu Frage 6.1: Nichtantritte von Einstellungsbewerberinnen und -bewerbern

	Nichtantritte	
	Grundschule	Mittelschule
September 2022	118	44
September 2021	107	84
September 2020	83	136

Für das Schuljahr 2023/2024 liegen die endgültigen Zahlen erst nach dem ersten Schultag endgültig vor.

Die Gründe für Nichtantritte werden seitens des StMUK nicht erfasst. Einzelne Bewerber und Bewerberinnen lehnen jährlich Angebote in den Bereichen der Einstellung sowie der Zuweisung im Vorbereitungsdienst aus persönlichen Gründen ab.

6.2 Wie viele Studierende (z. B. höheren Semesters) wurden in diesen Schuljahren in den einzelnen Bezirken und Schularten eingesetzt (bitte hierbei insbesondere auf den Einsatz im Rahmen der Mobilen Reserve, des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ oder als „fachlich vorgebildetes Personal“ eingehen und den gesamten Umfang der Substituierung regulärer Lehrerstunden darstellen sowie auf individuelle Verpflichtungen zu über zehn Wochenstunden eingehen)?

Die Zuständigkeit für die Vergabe von Vertragsmöglichkeiten für Studierende in den Bereichen der Mobilen Reserve, des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ oder des fachlich vorgebildeten Personals liegt bei den Regierungen. Es wird statistisch seitens des StMUK nicht erfasst, wie viele der jeweils zur Verfügung stehenden Vertragskontingente an Studierende vergeben wurden. Entsprechend kann auch keine Aussage zu den Stundenumfängen, die die Verträge beinhalten, getroffen werden. Da eine rückwirkende Auswertung aller vergebenen Verträge in den o. g. Bereichen ab dem Schuljahr 2020/2021 durch die Regierungen im Rahmen der Schriftlichen Anfrage mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand (Einzelfallprüfung) verbunden wäre, wird von einer Erhebung abgesehen.

6.3 Wie viele Lehrkräfte mit Lehramtsabschlüssen außerhalb Deutschlands, aber aus dem Hochschulraum der Europäischen Region, konnten bereits seit der Annahme der Gesetzesänderung in Drs. 18/25902 im März 2023 im Rahmen entsprechender Sondermaßnahmen für Grund- und Mittelschulen sowie für andere Schularten gewonnen werden?

Mit der Gesetzesänderung des Art. 22 Abs. 4 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) im März 2023 konnte der Bewerberkreis für die Sondermaßnahmen „Zugang zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt nach Art. 22 Abs. 4 BayLBG – für Interessentinnen und Interessenten ohne Lehramtsabschluss“ auf Hochschulabschlüsse aus dem Hochschulraum der Europäischen Region (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11.04.1997 – Lissabon-Konvention) und somit auf Hochschulabschlüsse, die außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums erworben wurden, ausgeweitet werden. Im Zuge der Erweiterung des Bewerberkreises konnten für das

Schuljahr 2023 folgende weitere Personen (unabhängig von Lehramtsabschlüssen) gewonnen werden:

Tabelle zu Frage 6.3: Personen mit entsprechendem Hochschulabschluss (nicht EU/EWR)

Schulart	weitere Personen mit entsprechendem Hochschulabschluss (nicht EU/EWR)
Grundschule	In dieser Schulart werden keine Sondermaßnahmen angeboten, auf die die Gesetzesänderung des Art. 22 Abs. 4 BayLBG Auswirkungen hat.
Mittelschule	19
Förderschule	0
Realschule	3
Gymnasium	13
Berufliche Schulen	In dieser Schulart gab es seit der Gesetzesänderung noch keine neue Ausschreibung.

Im Rahmen der Sondermaßnahmen nach Art. 22 Abs. 4 BayLBG wurde eine Differenzierung nach Lehramtsabschlüssen und anderweitigen Abschlüssen nicht vorgenommen. Da Abschlüsse für den Lehrerberuf aus der Europäischen Region, die nicht in der EU, dem EWR oder der Schweiz erworben wurden, nicht nach Art. 7 Abs. 4 BayLBG und EG-Richtlinienverordnung für Lehrer (EGRiLV-Lehrer) anerkennungsfähig sind, wurden diese als hochschulische Abschlüsse gewertet und somit anderen hochschulischen Abschlüssen, die nicht für den Lehrerberuf erworben wurden, gleichgestellt.

7. Studierendenzahlen

7.1 Wie entwickelten sich seit 2020 die Zahlen der Studienanfänger, Absolventen nach den einzelnen bayerischen Universitäten und der im zweiten Abschnitt der Lehrerausbildung befindlichen Lehramtsanwärter für Grund- und Mittelschulen nach den einzelnen Regierungsbezirken (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und wo möglich Jahrgang des Studienbeginns)?

Im Rahmen seiner Zuständigkeit antwortet das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) wie folgt:

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester sowie die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse in den Jahren 2020 bis 2022 für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Universität	LA Grundschulen			LA Mittelschulen		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
<i>Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester</i>						
U Augsburg	687	447	383	146	96	97
U Bamberg	462	277	209	81	55	58
KU Eichstätt-Ingolstadt	147	138	107	24	14	26
U Erlangen-Nürnberg	548	359	391	78	85	79
U München	696	524	492	81	65	68
U Passau	259	236	181	72	50	39

Universität	LA Grundschulen			LA Mittelschulen		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
U Regensburg	555	460	459	117	93	91
U Würzburg	702	325	298	93	81	76
Gesamt	4056	2766	2520	692	539	534
<i>Erfolgreiche Abschlüsse</i>						
U Augsburg	234	244	227	89	103	97
U Bamberg	146	171	169	48	55	45
KU Eichstätt-Ingolstadt	70	88	106	22	19	12
U Erlangen-Nürnberg	210	286	225	71	71	96
U München	211	199	253	65	105	80
U Passau	150	162	223	47	49	32
U Regensburg	203	240	214	66	84	89
U Würzburg	140	180	217	76	77	51
Gesamt	1364	1570	1634	484	563	502

Quelle: Landesamt für Statistik/CEUS

Anmerkungen:

- Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Studienjahr (= jeweiliges Sommersemester + darauffolgendes Wintersemester)
- Erfolgreiche Abschlüsse im Prüfungsjahr (= jeweiliges Sommersemester + vorangegangenes Wintersemester)
- Angaben ohne TU München

Im Rahmen seiner Zuständigkeit antwortet das StMUK wie folgt:

Der nachfolgenden Tabelle können die Zahlen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen jeweils zum Stichtag 1. Oktober ab dem Schuljahr 2020/2021 entnommen werden. Dabei schließen die Zahlen jeweils die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im ersten und im zweiten Ausbildungsjahr des Vorbereitungsdienstes ein.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Anpassungslehrgangs nach EGRiLV-Lehrer sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG – Maßnahme für Interessentinnen und Interessenten ohne Lehramtsabschluss“ (mit Ausnahme des Schuljahres 2021/2022) sind in den Zahlen nicht enthalten. Beide Gruppen sind jedoch im Rahmen ihrer Ausbildung in die Seminare des Vorbereitungsdienstes integriert.

Tabelle zu Frage 7.1: Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen

	Schuljahr 2020/2021		Schuljahr 2021/2022		Schuljahr 2022/2023	
	LAA insgesamt		LAA insgesamt		LAA insgesamt	
Regierungsbezirk	GS	MS	GS	MS*	GS	MS
Oberbayern	780	260	822	296	869	268
Niederbayern	229	108	234	97	226	104
Oberpfalz	218	108	248	113	255	98
Oberfranken	220	73	237	80	237	86
Mittelfranken	374	194	421	226	446	209

	Schuljahr 2020/2021		Schuljahr 2021/2022		Schuljahr 2022/2023	
	LAA insgesamt		LAA insgesamt		LAA insgesamt	
Regierungsbezirk	GS	MS	GS	MS*	GS	MS
Unterfranken	256	102	250	96	276	94
Schwaben	367	167	391	190	406	189
Summe	2444	1012	2603	1098	2715	1048
insgesamt	3456		3701		3763	

* Beinhaltet die Teilnehmerinnen und -teilnehmer an der Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG – Maßnahme für Interessentinnen und Interessenten ohne Lehramtsabschluss“ (wurden im Schuljahr 2021/2022 nicht gesondert erfasst).

Für das Schuljahr 2023/2024 liegen die endgültigen Zahlen erst zum Stichtag 01.10.2023 vor.

7.2 Wie hoch ist die absolute und relative Auslastung der Grund- und Mittelschullehramtsstudiengänge/-plätze an bayerischen Universitäten seit 2018 (bitte aufschlüsseln nach Universität, Schulart, Anzahl der verfügbaren Studienplätze und deren tatsächliche Auslastung nach Jahren)?

Im Rahmen seiner Zuständigkeit antwortet das StMWK wie folgt:

Kapazitäts- und Auslastungsangaben für das Lehramt Mittelschule sind nicht möglich, da keine flächendeckende Kapazitätsberechnung erfolgt. Im Bereich des Lehramts Grundschule sind teilweise Summenwerte und Auslastungswerte nicht ermittelbar, da an den Standorten ohne Zulassungsbeschränkung keine Kapazität festgesetzt wird und dadurch auch keine Auslastung errechnet werden kann. Eine Übersicht zu den Zulassungszahlen und der Auslastung für das Lehramt Grundschule für die einzelnen Universitäten für den Zeitraum vom Wintersemester 2018/2019 bis zum Wintersemester 2022/2023 ist der Tabelle 7 in der Anlage zu entnehmen.

7.3 Wie hat sich die Studienabbruchquote im Vergleich zur Schwundquote für das Grund- und Mittelschullehramt insgesamt seit Einführung der Studienverlaufsstatistik zum Sommersemester 2017 in Bayern jährlich entwickelt (bitte auch auf Studiengangwechsel, „system drop-out“ und „institutional drop-out“ eingehen)?

Im Rahmen seiner Zuständigkeit antwortet das StMWK wie folgt:

Angaben zur Studienabbruchquote sind in der Studienverlaufsstatistik derzeit noch nicht verfügbar. Das Statistische Bundesamt führt in der Veröffentlichung zur Studienverlaufsstatistik für das Berichtsjahr 2022 aus: „Sobald in der Studienverlaufsdatenbank ein ausreichend langer Berichtszeitraum vorhanden ist, um vollständige Studienverläufe abzubilden, werden auch Tabellen zum Studienerfolg sowie zum Studienabbruch ergänzt.“ (Studienverlaufsstatistik 2022, erschienen am 11.05.2023, S. 4)

Informationen zu Studiengangwechseln zwischen Lehramtsstudiengängen im Zeitraum vom Sommersemester 2017 bis zum Wintersemester 2021 auf Basis der Studienverlaufsstatistik sind dem Abschlussbericht des StMWK zum Beschluss des Landtags vom 11.05.2023 (Drs. 18/28928) „Flexibilität in Ausbildung und Einsatz von Lehrkräften optimieren I: Wechselmöglichkeiten im Lehramtsstudium“ zu entnehmen.

8. Schulleitungen und weitere Personalversorgung

8.1 Wie hat sich die Anzahl der unbesetzten Schulleitungs- und Konrektorstellen an Grund- und Mittelschulen seit 2022 in Bayern entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Schulart und Schuljahr)?

Die Besetzung von Schulleiterstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen erfolgt aus organisatorischen Gründen grundsätzlich zum 1. August des jeweiligen Jahres; einzelne Verfahren werden ggf. noch bis Schulbeginn im September vollständig abgeschlossen. Für die Zahlen Herbst 2022 wird auf die Antwort zu den Fragen 2a und 2b der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Thomas Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 22.08.2022 betreffend „Schulleitungen und Lehrkräfte mit Zweitqualifizierung“ verwiesen (Drs. 18/24124).

Die Bereitstellung der erbetenen Daten erfolgt nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit mit dem Ziel, einen Ausgleich zwischen dem Informationsinteresse und den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu schaffen. Um Rückschlüsse auf konkrete Einzelfälle und ggf. mit diesen in Verbindung stehende Personen auszuschließen, können die erbetenen Daten je Regierungsbezirk nur bereitgestellt werden, sofern an diesen mindestens fünf entsprechende Stellen unbesetzt sind. Daten aus Regierungsbezirken, in denen weniger als fünf entsprechende Stellen unbesetzt sind, werden nicht angegeben. Außerdem ist eine Aufschlüsselung nach Grundschulen, Mittelschulen und gemeinsamen Grund- und Mittelschulen nicht möglich, da eine Personenbeziehbarkeit in den meisten Fällen nicht ausgeschlossen werden kann.

Darüber hinaus sind folgende Hinweise zu beachten:

- Im Bereich der Grund- und Mittelschule werden diejenigen Stellen an den für die Besetzungsverfahren zuständigen Regierungen erhoben, die trotz mehrfacher (mindestens zweimaliger) Ausschreibung vorerst nicht besetzt werden konnten.
- Eine Schule, an der die Stelle des Schulleiters bzw. der Schulleiterin aktuell unbesetzt ist, wird bis zur Wiederbesetzung durch den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin kommissarisch geleitet. Hierfür wird auch die entsprechende Leitungszeit bereitgestellt. In Einzelfällen wird im Bereich der Grund- und Mittelschulen eine erfahrene Schulleitung einer anderen Schule mit der Wahrnehmung der Leitung der betreffenden Schule betraut.

An staatlichen Grund- und Mittelschulen sind im aktuellen Schuljahr 2023/2024 (Stand: 12.09.2023) bzw. waren im Schuljahr 2022/2023 (Stand: 01.09.2022) folgende Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie für Konrektorinnen und Konrektoren unbesetzt:

Tabelle: Anzahl der unbesetzten Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie deren Stellvertretungen an Grund- und Mittelschulen, Schuljahre 2023/2024 (Stand: 12.09.2023) und 2022/2023 (Stand: 01.09.2022)

Reg. bez.	Anzahl der unbesetzten Stellen für Rektorinnen/Rektoren		Anzahl der unbesetzten Stellen für Konrektorinnen/Konrektoren	
	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2022/2023
OBB	7	x	x	6
NDB	x	x	x	x
OPF	x	x	x	x
OFR	x	x	x	x

Reg. bez.	Anzahl der unbesetzten Stellen für Rektorinnen/Rektoren		Anzahl der unbesetzten Stellen für Konrektorinnen/Konrektoren	
	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2022/2023
MFR	x	5	x	5
UFR	x	x	x	x
SCHW	5	8	x	5
Summe	21	26	13	22

Bemessen an der Gesamtzahl von ca. 2700 Stellen für Rektorinnen und Rektoren an Grund- und Mittelschulen in Bayern beträgt der Anteil der unbesetzten Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter im Schuljahr 2023/2024 unter 1 Prozent. Mit Blick auf die ca. 1800 Stellen für Konrektorinnen und Konrektoren an Grund- und Mittelschulen im Freistaat beträgt der Anteil der unbesetzten Stellen für Konrektorinnen und Konrektoren im Schuljahr 2023/2024 ebenfalls unter 1 Prozent.

8.2 In welchem Umfang trug Personal aus den einzelnen Sondermaßnahmen zur Lehrkräfteversorgung der Grund- und Mittelschulen in den einzelnen Schuljahren ab 2019/2020 bei?

Im Kontext der Lehrkräfteversorgung können folgende Sondermaßnahmen genannt werden:

1. Aussetzung der Fächerpflichtbindung bei Lehrertauschverfahren und Freier Bewerbung

Beim Lehrertauschverfahren und bei der Freien Bewerbung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer Lehramtsbefähigung für Grund- bzw. Mittelschulen wird gegenwärtig auf die Fächerpflichtbindung für die Fächer Deutsch und/oder Mathematik im Bereich der Grund- und Mittelschulen verzichtet. Die Fächer Deutsch und Mathematik stellen somit keine Voraussetzung mehr für die erfolgreiche Teilnahme am jeweiligen Verfahren dar. Das Lehrertauschverfahren basiert auf Vereinbarungen und Beschlüssen der Länder im Rahmen der Kultusministerkonferenz und erfolgt planstellenneutral. Bewerbungen im Rahmen der Freien Bewerbung können bis spätestens 20. Mai eines Jahres an die dafür jeweils örtlich zuständige Regierung gerichtet werden. Die Anzahl der Freien Bewerbungen im Rahmen der o.g. Sondermaßnahme wird seitens des StMUK statistisch nicht erhoben.

2. Zweitqualifizierung nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 BayLBG

Im Rahmen der Sondermaßnahme der Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grund- bzw. an Mittelschulen, die sich an Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien und Realschulen richtet, konnten im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 1248, im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 783, im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 464 und im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 215 aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet werden.

Die Sondermaßnahme der Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grund- bzw. an Mittelschulen kann sowohl in Vollzeit (schulartspezifisch 28 Lehrerwochenstunden im Bereich der Grundschule bzw. 27 Lehrerwochenstunden im Bereich der Mittelschule) als auch im Rahmen der familienpolitischen Teilzeit bzw. bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen auch in Teilzeit in Elternzeit (schulartspezifisch mindestens 22 Lehrerwochenstunden im Bereich der Grundschule

bzw. mindestens 18 Lehrerwochenstunden bei einer Teilnahme im Beamtenverhältnis auf Probe oder 21 Lehrerwochenstunden bei einer Teilnahme im Angestelltenverhältnis im Bereich der Mittelschule) durchlaufen werden. Da Personalführung und Personaleinsatz im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Verantwortungsbereich der Regierungen liegen, erfolgt seitens des StMUK keine statistische Erhebung des tatsächlichen Stundenumfanges der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Eine Erhebung durch die Regierungen würde zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen, weshalb hiervon abgesehen wird.

3. Einstellung weiterer Bewerbergruppen nach Art. 22 Abs. 4 BayLBG

Im Rahmen der Einstellung können an Grund- und Mittelschulen auch weiterhin folgende Bewerbergruppen berücksichtigt werden:

- Lehrkräfte anderer Bundesländer mit Erster Lehramtsprüfung für ein anderes Lehramt und Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen¹, die über eine Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen¹ verfügen.
- Lehrkräfte anderer Bundesländer mit Gleichwertung eines akademischen Abschlusses als Erste Lehramtsprüfung und Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen¹, die über eine Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen¹ verfügen.
- Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für ein anderes Lehramt, die die Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen¹ über eine mindestens zweijährige Sondermaßnahme in einem anderen Bundesland erworben haben.

Die Prüfung der Qualifikationen erfolgt durch das StMUK. Nach erfolgreicher Prüfung können Bewerbungen im Rahmen der Freien Bewerbung bis spätestens 20. Mai eines Jahres an die dafür jeweils örtlich zuständige Regierung gerichtet werden. Analog zu „1. Aussetzung der Fächerpflichtbindung bei Lehrertauschverfahren und Freier Bewerbung“ wird die Anzahl dieser Bewerbungen im Rahmen der o. g. Sondermaßnahme seitens des StMUK statistisch nicht erhoben. Eine Erhebung durch die Regierungen würde zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen, weshalb hiervon abgesehen wird.

4. Sondermaßnahme nach Art. 22 Abs. 1 BayLBG

Sowohl die Befähigung für das Lehramt an Grund- als auch an Mittelschulen kann erworben werden, indem noch fehlende Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen eines Studiums nachgeholt werden. Im Anschluss an die Erste Lehramtsprüfung ist der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen abzuleisten und mit der Zweiten Staatsprüfung erfolgreich abzuschließen. Im Schuljahr 2019/2020 konnten insgesamt 35, im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 30, im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 35 und im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 56 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Rahmen der o. g. Sondermaßnahme zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden.

5. Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG

Mit Wirkung zum Schuljahr 2020/2021 wurde für Bewerberinnen und Bewerber mit einer erfolgreich absolvierten Ersten Lehramtsprüfung für Realschulen bzw. für Gymnasien respektive einem lehramtsbezogenen außerbayerischen Master of Education

1 bzw. für ein dem bayerischen Lehramt an Mittelschulen vergleichbares Lehramt

die Möglichkeit eröffnet, den Vorbereitungsdienst an Mittelschulen mit dem Ziel des Erwerbs der Lehramtsbefähigung für Mittelschulen abzuleisten. Voraussetzung für die Teilnahme am Vorbereitungsdienst ist eine Fächerkombination, welche dem Fächerkanon der Mittelschulen gemäß § 37 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) entspricht. Zum Schuljahr 2023/2024 können nunmehr auch Bewerberinnen und Bewerber mit einer erfolgreich absolvierten Ersten Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen den Vorbereitungsdienst an Mittelschulen mit dem Ziel des Erwerbs der Lehramtsbefähigung für Mittelschulen ableisten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Sondermaßnahme durchlaufen den zweijährigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen, in den eine schulartspezifische Nachqualifizierung entsprechend dem Profil der Schulart Mittelschule integriert ist. Im Schuljahr 2020/2021 konnten insgesamt 27, im Schuljahr 2021/2022 ebenfalls insgesamt 27 und im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 18 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Rahmen der o. g. Sondermaßnahme zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen zugelassen werden.

6. Einstellung weiterer Bewerbergruppen nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG – Personen ohne Lehramtsabschluss

Seit dem Schuljahr 2021/2022 erhalten Interessentinnen und Interessenten ohne Lehramtsabschluss im Rahmen einer Sondermaßnahme nach Art. 22 Abs. 4 BayLBG die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen anzutreten, sofern sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. In diesem Rahmen wurden Personen zugelassen, die ein erfolgreich absolviertes universitäres Studium (Master, Diplom, Magister) mit der Gesamtnote 3,50 oder besser in einem Fach abgeschlossen haben, das dem Fächerkanon der Schulart Mittelschule gemäß § 37 Abs. 1 LPO I entspricht. Im Schuljahr 2021/2022 konnten insgesamt 49 und im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 115 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Rahmen der o. g. Sondermaßnahme zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen zugelassen werden.

8.3 Wie entwickelt sich die Versorgung mit Schulassistenzen, Drittkräften und sonstigem schulischen Personal in diesen Schuljahren sowie auch perspektivisch laut den Planungen des StMUK für 2023/2024?

Aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Sondersituation und dem damit verbundenen organisatorischen Mehraufwand für die Schulen wurde den Regierungen im Schuljahr 2022/2023 die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der für Teamlehrkräfte zur Verfügung gestellten Mittel (vgl. Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3) für die Beschäftigung von Schulassistenzen umzuwidmen. Mit Planungsstand 26.07.2023 waren in diesem Rahmen insgesamt 591 Personen als Schulassistenzen an staatlichen Grund- und Mittelschulen in Bayern beschäftigt. Schulassistenzen gehören zum sonstigen schulischen Personal nach Art. 60a Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und halten selbst keinen Unterricht. Vielmehr unterstützten und entlasteten sie die Lehrkräfte an Schulen inner- und außerhalb des Unterrichts bei Aufgaben, die während der Coronapandemie zusätzlich anfielen. Ihr Einsatz war daher zunächst beschränkt.

Aufsetzend auf den positiven Erfahrungen mit dem Einsatz von Schulassistenzen an Grund- und Mittelschulen während der Coronapandemie wurden jedoch im vom Landtag beschlossenen Haushalt 2023 im Epl. 05 bei Kap. 05 04 Tit. 428 18 Mittel für die Beschäftigung von multiprofessionellen Unterstützungskräften (v. a. Schulassistenzen) bereitgestellt. Damit ist es für das Schuljahr 2023/2024 möglich, an Grund- und Mittelschulen multiprofessionelle Unterstützungskräfte (v. a. Schulassistenzen) im Gesamtumfang von bis zu 270 Vollzeitkapazitäten zu beschäftigen. Schulassistenzen sollen

die Lehrkräfte an Schulen inner- und außerhalb des Unterrichts weiterhin bei unterschiedlichen Aufgaben unterstützen und entlasten, bspw. als Unterstützung einer Lehrkraft im Rahmen der Aufsichtspflicht beim „Mitführen“ einer weiteren Klasse oder der Aufsicht bei kurzfristig entstehendem Vertretungsbedarf in der Zeit, bis die Vertretung organisiert ist.

Daneben können die Regierungen anstelle von Schulassistenzen zur besonderen Unterstützung einzelner Schulen bei gegebenem Bedarf auch einzelne geeignete und für konkrete schulische Einsätze an einer bestimmten Schule qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen anderer Professionen, wie z. B. Erzieherinnen und Erzieher oder Sozialpädagogen, unter Verwendung dieser Mittel entsprechend der vorliegenden Qualifikation im Sinne eines multiprofessionellen Unterstützungssystems beschäftigen.

Im Haushalt 2022 waren zur Beschäftigung von Drittkräften schulartübergreifend Mittel im Umfang von 13 Mio. Euro und im Haushalt 2023 sind Mittel im Umfang von rd. 15,25 Mio. Euro veranschlagt. Diese Mittel stehen bis zum 31.12.2023 zur Verfügung. Die Fortführung der Mittel im Haushaltsjahr 2024 steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 durch den Landtag.

Tabelle 3 zu Frage 1.2.

Lehrerstunden für die Grundversorgung der Deutschklassen und Versorgung der Brückenklassen

Grund- und Mittelschule	Schuljahr	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Insg
SuS Deutschklassen (einschl. ANKER)	2020/2021	1 666	629	529	369	858	428	650	5 129
Lehrerwochenstd. für Deutschklassen, auch im Laufe des Schuljahres (einschl. ANKER) *	2020/2021	4 165	1 565	1 312	915	2 139	1 061	1 614	12 771
SuS Deutschklassen (einschl. ANKER)	2021/2022	1 445	550	459	264	755	499	676	4 648
Lehrerwochenstd. für Deutschklassen, auch im Laufe des Schuljahres (einschl. ANKER); alternative Konzepte *	2021/2022	3 735	1 412	1 174	681	1 946	1 267	1 724	11 939
SuS Deutschklassen (einschl. ANKER)		1 462	719	545	535	563	699	818	5 341
Ukrainische SuS	2022/2023	5 935	1 435	1 440	1 390	2 860	1 751	2 525	17 336
davon Grundschule		3 749	906	899	827	1 601	1 111	1 508	10 601
davon Mittelschule		2 186	529	541	563	1 259	640	1 017	6 735
Lehrerwochenstd. für Deutschklassen (einschl. ANKER); alternative Konzepte		3 490	1 692	1 287	1 272	1 364	1 656	1 935	12 696
Lehrerwochenstd. Ukrainische SuS	2022/2023	7 650	1 928	2 087	1 920	3 441	2 637	3 127	22 790
davon Grundschule **		5 105	1 225	1 225	1 125	2 177	1 515	2 048	14 420
davon Brückenklassen Mittelschule		2 545	703	862	795	1 264	1 122	1 079	8 370
SuS Deutschklassen (einschl. ANKER)		2 040	839	526	512	1 233	753	1 226	7 129
	2023/2024								
SuS in Brückenklassen Mittelschule		1 233	322	451	361	563	356	467	3 753
Lehrerwochenstd. für Deutschklassen, auch im Laufe									
des Schuljahres (einschl. ANKER); alternative		4 793	1 943	1 218	1 191	2 878	1 755	2 863	16 641
Konzepte *	2023/2024								
Lehrerwochenstd. Brückenklassen Mittelschule		2 151	578	763	648	902	694	879	6 615

* In den Schuljahren 2020/2021, 2021/2022 und 2023/2024 sind in den bereitgestellten Lehrerwochenstunden für Deutschklassen auch jeweils ein Kontingent zur Einrichtung von zusätzlichen Deutschklassen während des Schuljahres enthalten, um auf eventuelle Zuzüge von Schülerinnen und Schülern bedarfsgerecht reagieren zu können.

** Im Bereich der Grundschule werden seit dem Schuljahr 2022/2023 ukrainische Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen beschult. Zusätzlich nehmen diese Schülerinnen und Schüler an DeutschPLUS-Maßnahmen teil.

Im Schuljahr 2022/2023 wurden die bereitgestellten Ressourcen zur Versorgung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern separat ausgewiesen; im Schuljahr 2023/2024 wurden die ukrainischen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen bei der Ermittlung der Grundversorgung regulär mit erfasst und zugleich auch für die Ermittlung der Bedarfe für Sprachförderangebote einbezogen, sodass eine separate Ausweisung nicht mehr erforderlich war.

Tabelle 4 zur Frage 1.2

Gesamtbedarf an Lehrerwochenstunden ohne Aushilfsbedarf

Lehrerwochenstunden	Schuljahr	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Insg
Grundschule	2020/2021	240473	59703	52858	48091	87634	61216	94992	644967
Mittelschule		131165	42052	35098	30978	57902	38173	63261	398629
Deutschklassen, ANKER		4165	1565	1312	915	2139	1061	1614	12771
Gesamtbedarf		375804	103320	89268	79983	147676	100450	159867	1056.367
Grundschule	2021/2022	245002	59930	53424	48605	88516	61746	96684	653907
Mittelschule		128266	40886	34063	30509	55833	37150	62295	389002
Deutschklassen, ANKER		3735	1412	1174	681	1946	1267	1724	11939
Gesamtbedarf		377003	102228	88660	79795	146296	100163	160703	1054.849
Grundschule	2022/2023	247693	61986	55016	49337	91457	62842	99532	667863
Mittelschule		127522	41798	34228	30167	56912	36779	62356	389762
Deutschklassen, ANKER, Beschulung ukrainische SuS		11140	3620	3374	3192	4805	4293	5062	35486
Gesamtbedarf		386356	107403	92618	82696	153174	103914	166949	1093.111
Grundschule	2023/2024	254611	63939	56790	51324	94659	65597	104085	691005
Mittelschule		130168	41789	34319	30864	56949	37951	63747	395787
Deutschklassen, ANKER, Brückenklassen		6867	2489	1961	1820	3733	2420	3696	22986
Gesamtbedarf		391646	108217	93070	84008	155341	105968	171528	1109.778

Anlage 2

Tabelle 5 zu Frage 2.2.

Vertretungssituation an Grund- und Mittelschulen in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023

	Regierungs- bezirk	Stand der Mobilen Reserve in Personen	Stand der Mobilen Reserve in Lehrer- wochenstunden	Stand der Mobilen Reserve in VZK	in Prozent von 2 550 VZK	Längerfristige Vertretungen (mehr als vier Wochen)	Kurzfristige Ver- tretungen (z. B. Lehr- gänge, Erkrankungen)	Gesamtzahl der Personen im Einsatz	
Schuljahr 2022/2023	Stichtag 17.07.2023	Obb	1 655	28 329	1 030	40 %	1 028	423	1 451
		Ndb	695	10 169	370	15 %	287	180	467
		Opf	476	8 520	310	12 %	321	113	434
		Ofr	238	4 427	161	6 %	132	74	206
		Mfr	651	11 086	403	16 %	447	133	580
		Ufr	309	4 825	175	7 %	203	69	272
		Schw	803	11 929	434	17 %	386	218	604
		Bayern:	4 827	79 285	2 883	113 %	2 804	1 210	4 014
	Stichtag 03.07.2023	Obb	1 647	28 226	1 026	40 %	999	457	1 456
		Ndb	700	10 252	373	15 %	268	197	465
		Opf	474	8 468	308	12 %	328	114	442
		Ofr	238	4 411	160	6 %	134	77	211
		Mfr	646	11 054	402	16 %	450	123	573
		Ufr	311	4 858	177	7 %	207	66	273
		Schw	802	11 932	434	17 %	387	227	614
		Bayern:	4 818	79 201	2 880	113 %	2 773	1 261	4 034

	Regierungs- bezirk	Stand der Mobilen Reserve in Personen	Stand der Mobilen Reserve in Lehrer- wochenstunden	Stand der Mobilen Reserve in VZK	in Prozent von 2 550 VZK	Längerfristige Vertretungen (mehr als vier Wochen)	Kurzfristige Ver- tretungen (z. B. Lehr- gänge, Erkrankungen)	Gesamtzahl der Personen im Einsatz
Stichtag 16.06.2023	Obb	1 641	28 176	1 025	40 %	975	469	1 444
	Ndb	702	10 236	372	15 %	274	209	483
	Opf	475	8 489	309	12 %	318	117	435
	Ofr	241	4 482	163	6 %	135	81	216
	Mfr	650	10 985	399	16 %	442	132	574
	Ufr	311	4 867	177	7 %	205	71	276
	Schw	806	12 046	438	17 %	369	242	611
	Bayern:	4 826	79 281	2 883	113 %	2 718	1 321	4 039
Stichtag 22.05.2023	Obb	1 624	27 984	1 018	40 %	934	479	1 413
	Ndb	697	10 141	369	14 %	264	233	497
	Opf	472	8 478	308	12 %	291	139	430
	Ofr	240	4 524	165	6 %	129	81	210
	Mfr	643	10 872	395	16 %	402	167	569
	Ufr	308	4 867	177	7 %	206	60	266
	Schw	815	12 199	444	17 %	366	256	622
	Bayern:	4 799	79 065	2 875	113 %	2 592	1 415	4 007
Stichtag 08.05.2023	Obb	1 614	27 833	1 012	40 %	874	538	1 412
	Ndb	693	10 141	369	14 %	238	235	473
	Opf	466	8 398	305	12 %	280	146	426
	Ofr	241	4 521	164	6 %	127	88	215
	Mfr	643	10 813	393	15 %	397	171	568
	Ufr	303	4 787	174	7 %	193	68	261
	Schw	815	12 217	444	17 %	361	257	618
	Bayern:	4 775	78 710	2 862	112 %	2 470	1 503	3 973

	Regierungs- bezirk	Stand der Mobilen Reserve in Personen	Stand der Mobilen Reserve in Lehrer- wochenstunden	Stand der Mobilen Reserve in VZK	in Prozent von 2 550 VZK	Längerfristige Vertretungen (mehr als vier Wochen)	Kurzfristige Ver- tretungen (z. B. Lehr- gänge, Erkrankungen)	Gesamtzahl der Personen im Einsatz
Stichtag 24.04.2023	Obb	1 590	27 551	1 002	39 %	881	495	1 376
	Ndb	679	9 926	361	14 %	236	204	440
	Opf	461	8 356	304	12 %	268	153	421
	Ofr	236	4 471	163	6 %	111	97	208
	Mfr	607	10 456	380	15 %	352	180	532
	Ufr	305	4 901	178	7 %	188	72	260
	Schw	807	12 210	444	17 %	346	259	605
	Bayern:	4 685	77 871	2 832	111 %	2 382	1 460	3 842
Stichtag 27.03.2023	Obb	1 554	27 218	990	39 %	842	515	1 357
	Ndb	663	9 796	356	14 %	221	251	472
	Opf	439	8 123	295	12 %	256	135	391
	Ofr	226	4 351	158	6 %	106	89	195
	Mfr	596	10 192	371	15 %	357	161	518
	Ufr	290	4 736	172	7 %	175	67	242
	Schw	760	11 714	426	17 %	320	238	558
	Bayern:	4 528	76 130	2 768	109 %	2 277	1 456	3 733
Stichtag 13.03.2023	Obb	1 545	27 171	988	39 %	818	481	1 299
	Ndb	663	9 822	357	14 %	205	242	447
	Opf	440	8 136	296	12 %	249	142	391
	Ofr	224	4 336	158	6 %	104	90	194
	Mfr	578	10 098	367	14 %	329	167	496
	Ufr	283	4 654	169	7 %	170	60	230
	Schw	743	11 492	418	16 %	290	262	552
	Bayern:	4 476	75 709	2 753	108 %	2 165	1 444	3 609

	Regierungs- bezirk	Stand der Mobilen Reserve in Personen	Stand der Mobilen Reserve in Lehrer- wochenstunden	Stand der Mobilen Reserve in VZK	in Prozent von 2 550 VZK	Längerfristige Vertretungen (mehr als vier Wochen)	Kurzfristige Ver- tretungen (z. B. Lehr- gänge, Erkrankungen)	Gesamtzahl der Personen im Einsatz
Stichtag 27.02.2023	Obb	1 501	26 593	967	38 %	781	459	1 240
	Ndb	654	9 763	355	14 %	208	218	426
	Opf	433	8 022	292	11 %	245	143	388
	Ofr	217	4 254	155	6 %	97	87	184
	Mfr	563	9 870	359	14 %	334	143	477
	Ufr	269	4 551	165	6 %	156	56	212
	Schw	717	11 187	407	16 %	262	260	522
	Bayern:	4 354	74 240	2 700	106 %	2 083	1 366	3 449
Stichtag 06.02.2023	Obb	1 454	26 079	948	37 %	711	505	1 216
	Ndb	637	9 747	354	14 %	187	224	411
	Opf	406	7 731	281	11 %	237	123	360
	Ofr	212	4 231	154	6 %	87	90	177
	Mfr	540	8 185	298	12 %	319	145	464
	Ufr	261	4 472	163	6 %	136	45	181
	Schw	687	10 824	394	15 %	236	244	480
	Bayern:	4 197	71 269	2 592	102 %	1 913	1 376	3 289
Stichtag 23.01.2023	Obb	1 405	25 391	923	36 %	685	457	1 142
	Ndb	645	9 988	363	14 %	167	207	374
	Opf	397	7 643	278	11 %	222	126	348
	Ofr	212	4 196	153	6 %	83	92	175
	Mfr	533	9 341	340	13 %	285	161	446
	Ufr	250	4 349	158	6 %	123	47	170
	Schw	676	10 731	390	15 %	217	257	468
	Bayern:	4 118	71 639	2 605	102 %	1 782	1 347	3 123

	Regierungs- bezirk	Stand der Mobilen Reserve in Personen	Stand der Mobilen Reserve in Lehrer- wochenstunden	Stand der Mobilen Reserve in VZK	in Prozent von 2 550 VZK	Längerfristige Vertretungen (mehr als vier Wochen)	Kurzfristige Ver- tretungen (z. B. Lehr- gänge, Erkrankungen)	Gesamtzahl der Personen im Einsatz
Stichtag 09.01.2023	Obb	1 419	25 785	938	37 %	657	482	1 139
	Ndb	645	10 046	365	14 %	164	173	337
	Opf	395	7 622	277	11 %	212	132	344
	Ofr	211	4 211	153	6 %	79	95	174
	Mfr	521	9 229	336	13 %	275	152	427
	Ufr	247	4 287	156	6 %	118	48	166
	Schw	671	10 641	387	15 %	195	249	444
	Bayern:	4 109	71 821	2 612	102 %	1 700	1 331	3 031
Stichtag 19.12.2022	Obb	1 382	25 237	918	36 %	609	526	1 135
	Ndb	638	10 043	365	14 %	157	236	393
	Opf	390	7 554	275	11 %	202	133	335
	Ofr	206	4 131	150	6 %	82	81	163
	Mfr	444	7 775	283	11 %	197	177	374
	Ufr	246	4 305	157	6 %	115	45	160
	Schw	670	10 728	390	15 %	189	272	461
	Bayern:	3 976	69 773	2 537	99 %	1 551	1 470	3 021
Stichtag 05.12.2022	Obb	1 365	25 046	911	36 %	598	535	1 133
	Ndb	641	10 077	366	14 %	131	231	362
	Opf	385	7 496	273	11 %	191	150	341
	Ofr	201	4 046	147	6 %	73	86	157
	Mfr	493	8 873	323	13 %	234	164	398
	Ufr	253	4 483	163	6 %	110	51	161
	Schw	664	10 767	392	15 %	170	264	434
	Bayern:	4 002	70 788	2 574	101 %	1 507	1 481	2 986

	Regierungs- bezirk	Stand der Mobilen Reserve in Personen	Stand der Mobilen Reserve in Lehrer- wochenstunden	Stand der Mobilen Reserve in VZK	in Prozent von 2 550 VZK	Längerfristige Vertretungen (mehr als vier Wochen)	Kurzfristige Ver- tretungen (z. B. Lehr- gänge, Erkrankungen)	Gesamtzahl der Personen im Einsatz
Stichtag 21.11.2022	Obb	1334	24671	897	35 %	570	569	1139
	Ndb	646	10259	373	15 %	124	215	339
	Opf	377	7385	269	11 %	185	145	330
	Ofr	195	3988	145	6 %	63	90	153
	Mfr	475	8728	317	12 %	229	162	391
	Ufr	239	4328	157	6 %	95	51	146
	Schw	653	10739	391	15 %	159	279	438
	Bayern:	3919	70098	2549	100 %	1425	1511	2936
Stichtag 07.11.2022	Obb	1305	24383	887	35 %	542	552	1094
	Ndb	644	10292	374	15 %	116	181	297
	Opf	369	7280	265	10 %	160	159	319
	Ofr	194	4021	146	6 %	62	93	155
	Mfr	462	8538	310	12 %	232	154	386
	Ufr	230	4258	155	6 %	82	57	139
	Schw	629	10488	381	15 %	148	262	410
	Bayern:	3833	69260	2519	99 %	1342	1458	2800
Stichtag 24.10.2022	Obb	1271	24083	876	34 %	529	550	1079
	Ndb	640	10369	377	15 %	92	221	313
	Opf	366	7217	262	10 %	158	158	316
	Ofr	183	3909	142	6 %	67	69	136
	Mfr	440	8332	303	12 %	208	150	358
	Ufr	231	4315	157	6 %	80	53	133
	Schw	621	10511	382	15 %	144	270	414
	Bayern:	3752	68736	2499	98 %	1278	1471	2749

Schuljahr
2021/2022

	Regierungs- bezirk	Stand der Mobilen Reserve in Personen	Stand der Mobilen Reserve in Lehrer- wochenstunden	Stand der Mobilen Reserve in VZK	in Prozent von 2 550 VZK	Längerfristige Vertretungen (mehr als vier Wochen)	Kurzfristige Ver- tretungen (z. B. Lehr- gänge, Erkrankungen)	Gesamtzahl der Personen im Einsatz
Stichtag 10.10.2022	Obb	1 253	23 795	865	34 %	492	579	1 071
	Ndb	635	10 382	378	15 %	79	251	330
	Opf	362	7 136	259	10 %	159	158	317
	Ofr	184	3 958	144	6 %	56	71	127
	Mfr	424	7 961	289	11 %	193	163	356
	Ufr	227	4 282	156	6 %	73	54	127
	Schw	623	10 557	384	15 %	141	257	398
	Bayern:	3 708	68 071	2 475	97 %	1 193	1 533	2 726
Stichtag 18.07.2022	Obb	1 575	28 245	1 027	40 %	1 120	243	1 363
	Ndb	505	9 158	333	13 %	234	136	370
	Opf	386	7 314	266	10 %	289	51	340
	Ofr	249	4 853	176	7 %	144	68	212
	Mfr	633	11 109	404	16 %	430	136	566
	Ufr	411	6 646	242	9 %	275	75	350
	Schw	670	11 011	400	16 %	427	124	551
	Bayern:	4 429	78 336	2 849	112 %	2 919	833	3 752
Stichtag 04.07.2022	Obb	1 577	28 343	1 031	40 %	1 102	271	1 373
	Ndb	509	9 251	336	13 %	233	144	377
	Opf	384	7 301	265	10 %	286	53	339
	Ofr	250	4 857	177	7 %	153	67	220
	Mfr	620	10 938	398	16 %	440	110	550
	Ufr	410	6 642	242	9 %	284	71	355
	Schw	669	11 028	401	16 %	405	133	538
	Bayern:	4 419	78 360	2 849	112 %	2 903	849	3 752

	Regierungs- bezirk	Stand der Mobilen Reserve in Personen	Stand der Mobilen Reserve in Lehrer- wochenstunden	Stand der Mobilen Reserve in VZK	in Prozent von 2 550 VZK	Längerfristige Vertretungen (mehr als vier Wochen)	Kurzfristige Ver- tretungen (z. B. Lehr- gänge, Erkrankungen)	Gesamtzahl der Personen im Einsatz
Stichtag 20.06.2022	Obb	1566	28213	1026	40 %	1082	297	1379
	Ndb	510	9312	339	13 %	220	124	344
	Opf	383	7289	265	10 %	284	59	343
	Ofr	251	4888	178	7 %	140	79	219
	Mfr	618	10868	395	15 %	433	131	564
	Ufr	411	6637	241	9 %	283	80	363
	Schw	672	11138	405	16 %	407	143	550
	Bayern:	4411	78345	2849	112 %	2849	913	3762

Anlage 3

Tabelle 6 zu Frage 5.3

Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Grund- und Mittelschulen in den Schul- jahren 2021/2022 und 2022/2023 nach Regierungsbezirk und Schulamt

Schuljahr	Schulart	Regierungs- bezirk	Schulamt	Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Schulen			
				insgesamt		darunter von Fach- oder Förderlehrkräften	
				absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Ingolstadt	8 356	96,0 %	532	6,1 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt in der Landeshauptstadt München	73 478	96,2 %	3 954	5,2 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Rosenheim	3 127	95,4 %	254	7,8 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Altötting	6 198	97,5 %	475	7,5 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Berchtesgadener Land	5 238	94,0 %	231	4,1 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	6 798	95,8 %	547	7,7 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Dachau	8 931	96,6 %	568	6,1 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Ebersberg	8 380	96,3 %	509	5,8 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Eichstätt	7 868	95,7 %	581	7,1 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Erding	8 144	95,7 %	560	6,6 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Freising	10 114	96,2 %	755	7,2 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Fürstentfeldbruck	12 424	95,6 %	677	5,2 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen	4 383	93,4 %	327	7,0 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Landsberg a. Lech	6 759	96,5 %	551	7,9 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Miesbach	5 105	98,1 %	529	10,2 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Mühldorf a. Inn	6 668	97,6 %	377	5,5 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis München	20 246	96,2 %	1 450	6,9 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	5 746	96,8 %	465	7,8 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	7 218	95,1 %	440	5,8 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Rosenheim	13 954	96,8 %	1 125	7,8 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Starnberg	7 407	95,9 %	536	6,9 %

Schuljahr	Schulart	Regierungs- bezirk	Schulamt	Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Schulen			
				insgesamt		darunter von Fach- oder Förderlehrkräften	
				absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Traunstein	9539	94,6 %	773	7,7 %
2021/2022	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Weilheim-Schongau	7779	95,2 %	602	7,4 %
2021/2022	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Landshut	3715	98,9 %	294	7,8 %
2021/2022	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt der Stadt Passau	2620	98,0 %	252	9,4 %
2021/2022	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Straubing	2189	91,7 %	173	7,2 %
2021/2022	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Deggendorf	6177	93,0 %	678	10,2 %
2021/2022	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau	3730	95,0 %	449	11,4 %
2021/2022	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Kelheim	7144	96,7 %	692	9,4 %
2021/2022	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Landshut	9937	96,3 %	899	8,7 %
2021/2022	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Passau in Salzweg	9962	97,4 %	983	9,6 %
2021/2022	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Regen	3667	89,7 %	471	11,5 %
2021/2022	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Rottal-Inn	6225	97,8 %	458	7,2 %
2021/2022	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Straubing-Bogen	5265	92,9 %	559	9,9 %
2021/2022	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Dingolfing-Landau	5380	97,0 %	453	8,2 %
2021/2022	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt in der Stadt Amberg	1925	95,5 %	207	10,3 %
2021/2022	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt in der Stadt Regensburg	6556	94,1 %	556	8,0 %
2021/2022	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt in der Stadt Weiden i. d.OPf.	2136	94,6 %	278	12,3 %
2021/2022	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	5053	97,5 %	691	13,3 %
2021/2022	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Cham	6543	94,4 %	644	9,3 %
2021/2022	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Neumarkt i. d.OPf.	7478	95,0 %	605	7,7 %
2021/2022	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	4648	93,6 %	689	13,9 %
2021/2022	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Regensburg	10096	94,3 %	956	8,9 %
2021/2022	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Schwandorf	7450	94,1 %	782	9,9 %
2021/2022	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	3432	86,5 %	523	13,2 %
2021/2022	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Bamberg	3492	92,1 %	323	8,5 %
2021/2022	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Bayreuth	3056	98,1 %	313	10,0 %

Schuljahr	Schulart	Regierungs- bezirk	Schulamt	Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Schulen			
				insgesamt		darunter von Fach- oder Förderlehrkräften	
				absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2021/2022	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Coburg	1 879	99,2 %	135	7,1 %
2021/2022	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Hof	2 794	97,3 %	216	7,5 %
2021/2022	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Bamberg	7 984	95,4 %	762	9,1 %
2021/2022	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Bayreuth	5 211	96,6 %	597	11,1 %
2021/2022	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Coburg	4 357	95,5 %	369	8,1 %
2021/2022	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Forchheim	6 646	94,7 %	585	8,3 %
2021/2022	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Hof	4 168	97,5 %	411	9,6 %
2021/2022	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Kronach	3 359	95,6 %	351	10,0 %
2021/2022	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Kulmbach	3 410	94,8 %	455	12,6 %
2021/2022	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Lichtenfels	3 484	95,5 %	338	9,3 %
2021/2022	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	3 702	95,4 %	274	7,1 %
2021/2022	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Ansbach	2 024	95,4 %	200	9,4 %
2021/2022	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Erlangen	6 331	94,9 %	551	8,3 %
2021/2022	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Fürth	6 650	94,6 %	494	7,0 %
2021/2022	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Nürnberg	26 812	97,4 %	2 365	8,6 %
2021/2022	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt der Stadt Schwabach	2 352	98,3 %	184	7,7 %
2021/2022	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Ansbach	10 173	96,3 %	820	7,8 %
2021/2022	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt	7 847	97,1 %	580	7,2 %
2021/2022	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Fürth	6 693	98,1 %	464	6,8 %
2021/2022	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Nürnberger Land	9 165	97,3 %	778	8,3 %
2021/2022	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	5 374	96,2 %	470	8,4 %
2021/2022	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Roth	6 777	97,0 %	642	9,2 %
2021/2022	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	4 912	96,3 %	524	10,3 %
2021/2022	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Aschaffenburg	3 532	95,3 %	256	6,9 %
2021/2022	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Schweinfurt	2 962	95,5 %	231	7,5 %
2021/2022	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Würzburg	5 408	96,8 %	462	8,3 %

Schuljahr	Schulart	Regierungs- bezirk	Schulamt	Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Schulen			
				insgesamt		darunter von Fach- oder Förderlehrkräften	
				absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2021/2022	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Aschaffenburg	8952	95,9 %	720	7,7 %
2021/2022	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Bad Kissingen	5478	97,4 %	503	8,9 %
2021/2022	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld	4009	96,1 %	349	8,4 %
2021/2022	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Haßberge	5048	98,5 %	466	9,1 %
2021/2022	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Kitzingen	5179	95,3 %	488	9,0 %
2021/2022	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Miltenberg	7062	95,9 %	501	6,8 %
2021/2022	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Main-Spessart	6518	94,6 %	527	7,7 %
2021/2022	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Schweinfurt	5923	97,0 %	535	8,8 %
2021/2022	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Würzburg	8496	96,4 %	688	7,8 %
2021/2022	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt in der Stadt Augsburg	15503	96,6 %	1077	6,7 %
2021/2022	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt der Stadt Kaufbeuren	2269	96,9 %	207	8,8 %
2021/2022	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt der Stadt Kempten (Allgäu)	4062	95,8 %	307	7,2 %
2021/2022	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt der Stadt Memmingen	2460	96,5 %	213	8,4 %
2021/2022	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg	8211	97,2 %	663	7,8 %
2021/2022	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Augsburg	14788	96,6 %	1264	8,3 %
2021/2022	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Dillingen a. d. Donau	5329	95,0 %	596	10,6 %
2021/2022	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Günzburg	6957	95,9 %	619	8,5 %
2021/2022	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Neu-Ulm	10614	97,9 %	907	8,4 %
2021/2022	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Lindau (Bodensee)	4416	97,2 %	352	7,7 %
2021/2022	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Ostallgäu	7745	98,1 %	647	8,2 %
2021/2022	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Unterallgäu	8247	96,5 %	771	9,0 %
2021/2022	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Donau-Ries	7742	97,4 %	601	7,6 %
2021/2022	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Oberallgäu	8266	96,9 %	635	7,4 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Ingolstadt	5270	96,5 %	1006	18,4 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt in der Landeshauptstadt München	28827	95,6 %	5956	19,8 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Rosenheim	2454	93,7 %	411	15,7 %

Schuljahr	Schulart	Regierungs- bezirk	Schulamt	Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Schulen			
				insgesamt		darunter von Fach- oder Förderlehrkräften	
				absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Altötting	4 361	95,8 %	774	17,0 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Berchtesgadener Land	3 400	96,5 %	595	16,9 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	3 979	95,0 %	721	17,2 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Dachau	5 279	95,9 %	899	16,3 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Ebersberg	3 709	94,2 %	550	14,0 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Eichstätt	4 714	98,1 %	763	15,9 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Erding	5 098	96,2 %	902	17,0 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Freising	5 715	97,2 %	885	15,1 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Fürstenfeldbruck	6 009	94,0 %	1 083	16,9 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen	2 507	95,3 %	369	14,0 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Landsberg a. Lech	3 588	97,0 %	676	18,3 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Miesbach	2 702	97,8 %	462	16,7 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Mühldorf a. Inn	4 776	96,8 %	859	17,4 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis München	7 877	95,6 %	1 453	17,6 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	3 234	97,6 %	668	20,2 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	4 627	98,0 %	782	16,6 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Rosenheim	8 643	97,3 %	1 565	17,6 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Starnberg	2 557	94,9 %	437	16,2 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Traunstein	6 223	97,4 %	872	13,7 %
2021/2022	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Weilheim-Schongau	4 984	97,4 %	947	18,5 %
2021/2022	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Landshut	2 201	97,8 %	366	16,3 %
2021/2022	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt der Stadt Passau	1 211	98,9 %	207	16,9 %
2021/2022	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Straubing	2 247	95,7 %	332	14,1 %
2021/2022	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Deggendorf	4 018	98,8 %	761	18,7 %
2021/2022	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau	2 818	98,8 %	522	18,3 %
2021/2022	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Kelheim	5 490	97,5 %	948	16,8 %

Schuljahr	Schulart	Regierungs- bezirk	Schulamt	Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Schulen			
				insgesamt		darunter von Fach- oder Förderlehrkräften	
				absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2021/2022	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Landshut	5998	97,3 %	1031	16,7 %
2021/2022	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Passau in Salzweg	7283	98,2 %	1005	13,6 %
2021/2022	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Regen	2992	98,5 %	519	17,1 %
2021/2022	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Rottal-Inn	4034	96,8 %	804	19,3 %
2021/2022	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Straubing-Bogen	3421	98,0 %	677	19,4 %
2021/2022	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Dingolfing-Landau	4151	96,7 %	550	12,8 %
2021/2022	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt in der Stadt Amberg	1960	98,6 %	439	22,1 %
2021/2022	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt in der Stadt Regensburg	4937	98,2 %	917	18,2 %
2021/2022	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt in der Stadt Weiden i. d.OPf.	1654	97,1 %	383	22,5 %
2021/2022	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	3942	98,9 %	872	21,9 %
2021/2022	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Cham	4479	98,0 %	822	18,0 %
2021/2022	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Neumarkt i. d.OPf.	5725	98,5 %	1119	19,3 %
2021/2022	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	3542	96,6 %	745	20,3 %
2021/2022	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Regensburg	5720	98,1 %	1025	17,6 %
2021/2022	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Schwandorf	6460	98,0 %	1253	19,0 %
2021/2022	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	2541	97,1 %	539	20,6 %
2021/2022	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Bamberg	1794	98,6 %	284	15,6 %
2021/2022	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Bayreuth	1853	95,2 %	545	28,0 %
2021/2022	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Coburg	1178	97,5 %	253	20,9 %
2021/2022	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Hof	1887	95,8 %	413	21,0 %
2021/2022	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Bamberg	5197	97,5 %	1001	18,8 %
2021/2022	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Bayreuth	2863	95,9 %	673	22,5 %
2021/2022	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Coburg	2527	95,1 %	501	18,9 %
2021/2022	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Forchheim	3872	96,7 %	697	17,4 %
2021/2022	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Hof	2661	98,6 %	739	27,4 %
2021/2022	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Kronach	1903	93,6 %	506	24,9 %

Schuljahr	Schulart	Regierungs- bezirk	Schulamt	Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Schulen			
				insgesamt		darunter von Fach- oder Förderlehrkräften	
				absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2021/2022	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Kulmbach	2012	95,0 %	519	24,5 %
2021/2022	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Lichtenfels	2304	97,6 %	602	25,5 %
2021/2022	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	2488	94,6 %	597	22,7 %
2021/2022	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Ansbach	1465	96,0 %	262	17,2 %
2021/2022	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Erlangen	2894	95,1 %	664	21,8 %
2021/2022	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Fürth	4766	99,3 %	811	16,9 %
2021/2022	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Nürnberg	18272	97,8 %	3477	18,6 %
2021/2022	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt der Stadt Schwabach	1519	97,2 %	297	19,0 %
2021/2022	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Ansbach	7144	97,0 %	1229	16,7 %
2021/2022	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchststadt	3942	98,9 %	837	21,0 %
2021/2022	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Fürth	3548	97,9 %	578	16,0 %
2021/2022	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Nürnberger Land	5749	98,8 %	939	16,1 %
2021/2022	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	3201	97,4 %	509	15,5 %
2021/2022	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Roth	4288	97,8 %	627	14,3 %
2021/2022	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen	4267	96,9 %	782	17,8 %
2021/2022	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Aschaffenburg	2404	94,5 %	419	16,5 %
2021/2022	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Schweinfurt	2198	97,1 %	412	18,2 %
2021/2022	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Würzburg	2541	96,3 %	380	14,4 %
2021/2022	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Aschaffenburg	4630	92,1 %	917	18,2 %
2021/2022	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Bad Kissingen	3600	94,6 %	723	19,0 %
2021/2022	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld	2657	96,7 %	547	19,9 %
2021/2022	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Haßberge	3470	97,7 %	671	18,9 %
2021/2022	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Kitzingen	3015	98,4 %	431	14,1 %
2021/2022	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Miltenberg	4746	92,8 %	826	16,2 %
2021/2022	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Main-Spessart	3885	92,1 %	779	18,5 %
2021/2022	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Schweinfurt	3674	97,4 %	649	17,2 %

Schuljahr	Schulart	Regierungs- bezirk	Schulamt	Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Schulen			
				insgesamt		darunter von Fach- oder Förderlehrkräften	
				absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2021/2022	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Würzburg	3 648	96,5 %	617	16,3 %
2021/2022	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt in der Stadt Augsburg	11 581	97,0 %	2 182	18,3 %
2021/2022	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt der Stadt Kaufbeuren	1 854	99,6 %	310	16,7 %
2021/2022	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt der Stadt Kempten (Allgäu)	2 638	96,6 %	436	16,0 %
2021/2022	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt der Stadt Memmingen	1 964	96,7 %	414	20,4 %
2021/2022	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg	4 437	97,6 %	872	19,2 %
2021/2022	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Augsburg	9 566	97,8 %	1 813	18,5 %
2021/2022	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Dillingen a. d. Donau	3 561	92,9 %	643	16,8 %
2021/2022	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Günzburg	4 863	94,0 %	918	17,7 %
2021/2022	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Neu-Ulm	5 681	95,6 %	1 120	18,8 %
2021/2022	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Lindau (Bodensee)	1 715	97,9 %	248	14,2 %
2021/2022	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Ostallgäu	5 227	97,0 %	949	17,6 %
2021/2022	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Unterallgäu	4 962	95,6 %	979	18,9 %
2021/2022	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Donau-Ries	4 859	96,6 %	955	19,0 %
2021/2022	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Oberallgäu	5 854	95,7 %	1 096	17,9 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Ingolstadt	8 020	95,5 %	478	5,7 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt in der Landeshauptstadt München	74 325	96,6 %	3 792	4,9 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Rosenheim	3 300	96,6 %	203	5,9 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Altötting	6 182	96,0 %	407	6,3 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Berchtesgadener Land	5 136	92,9 %	212	3,8 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	6 663	95,5 %	520	7,5 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Dachau	9 133	95,9 %	573	6,0 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Ebersberg	8 572	95,2 %	502	5,6 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Eichstätt	8 013	96,8 %	576	7,0 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Erding	8 199	95,6 %	519	6,1 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Freising	10 579	96,7 %	725	6,6 %

Schuljahr	Schulart	Regierungs- bezirk	Schulamt	Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Schulen			
				insgesamt		darunter von Fach- oder Förderlehrkräften	
				absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Fürstfeldbruck	12664	96,1 %	708	5,4 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen	4305	92,8 %	294	6,3 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Landsberg a. Lech	6724	95,9 %	576	8,2 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Miesbach	5107	96,0 %	513	9,6 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Mühldorf a. Inn	6689	96,5 %	354	5,1 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis München	20207	94,5 %	1154	5,4 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	5575	95,2 %	391	6,7 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	7408	96,2 %	416	5,4 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Rosenheim	13990	95,7 %	1083	7,4 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Starnberg	7417	96,3 %	585	7,6 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Traunstein	9491	96,8 %	703	7,2 %
2022/2023	Grundschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Weilheim-Schongau	7846	95,1 %	607	7,4 %
2022/2023	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Landshut	3603	95,5 %	304	8,1 %
2022/2023	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt der Stadt Passau	2610	92,6 %	217	7,7 %
2022/2023	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Straubing	2189	91,4 %	194	8,1 %
2022/2023	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Deggendorf	6181	91,0 %	611	9,0 %
2022/2023	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau	3847	89,2 %	412	9,6 %
2022/2023	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Kelheim	7172	92,3 %	661	8,5 %
2022/2023	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Landshut	9975	95,5 %	819	7,8 %
2022/2023	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Passau in Salzweg	10046	95,6 %	863	8,2 %
2022/2023	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Regen	3827	88,6 %	480	11,1 %
2022/2023	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Rottal-Inn	6577	96,5 %	567	8,3 %
2022/2023	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Straubing-Bogen	5362	90,7 %	498	8,4 %
2022/2023	Grundschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Dingolfing-Landau	5301	95,5 %	451	8,1 %
2022/2023	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt in der Stadt Amberg	1940	93,9 %	220	10,6 %
2022/2023	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt in der Stadt Regensburg	7080	94,5 %	594	7,9 %

Schuljahr	Schulart	Regierungs- bezirk	Schulamt	Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Schulen			
				insgesamt		darunter von Fach- oder Förderlehrkräften	
				absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2022/2023	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt in der Stadt Weiden i. d.OPf.	2022	90,9 %	230	10,3 %
2022/2023	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	4919	94,5 %	708	13,6 %
2022/2023	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Cham	6811	95,9 %	600	8,5 %
2022/2023	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Neumarkt i. d.OPf.	7502	96,2 %	593	7,6 %
2022/2023	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	4806	94,1 %	651	12,7 %
2022/2023	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Regensburg	10625	94,8 %	910	8,1 %
2022/2023	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Schwandorf	8003	95,3 %	779	9,3 %
2022/2023	Grundschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	3518	88,8 %	463	11,7 %
2022/2023	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Bamberg	3580	90,6 %	313	7,9 %
2022/2023	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Bayreuth	3173	94,0 %	297	8,8 %
2022/2023	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Coburg	2044	95,0 %	170	7,9 %
2022/2023	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Hof	2783	93,9 %	229	7,7 %
2022/2023	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Bamberg	8330	94,9 %	736	8,4 %
2022/2023	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Bayreuth	5442	95,6 %	573	10,1 %
2022/2023	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Coburg	4411	94,5 %	319	6,8 %
2022/2023	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Forchheim	6589	90,8 %	518	7,1 %
2022/2023	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Hof	4186	96,6 %	402	9,3 %
2022/2023	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Kronach	3394	96,5 %	342	9,7 %
2022/2023	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Kulmbach	3189	92,4 %	346	10,0 %
2022/2023	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Lichtenfels	3378	93,3 %	312	8,6 %
2022/2023	Grundschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	3670	93,6 %	289	7,4 %
2022/2023	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Ansbach	1826	90,7 %	192	9,5 %
2022/2023	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Erlangen	6139	92,9 %	429	6,5 %
2022/2023	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Fürth	6765	91,8 %	625	8,5 %
2022/2023	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Nürnberg	27026	95,9 %	2445	8,7 %
2022/2023	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt der Stadt Schwabach	2385	94,8 %	204	8,1 %

Schuljahr	Schulart	Regierungs- bezirk	Schulamt	Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Schulen			
				insgesamt		darunter von Fach- oder Förderlehrkräften	
				absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2022/2023	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Ansbach	10 194	92,6 %	845	7,7 %
2022/2023	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchststadt	8 243	95,4 %	585	6,8 %
2022/2023	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Fürth	6 569	95,4 %	465	6,8 %
2022/2023	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Nürnberger Land	9 179	96,5 %	822	8,6 %
2022/2023	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	5 320	93,6 %	502	8,8 %
2022/2023	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Roth	6 802	96,2 %	601	8,5 %
2022/2023	Grundschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen	5 264	96,2 %	404	7,4 %
2022/2023	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Aschaffenburg	3 393	90,5 %	255	6,8 %
2022/2023	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Schweinfurt	2 959	94,2 %	259	8,2 %
2022/2023	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Würzburg	5 339	95,4 %	413	7,4 %
2022/2023	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Aschaffenburg	9 272	94,1 %	815	8,3 %
2022/2023	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Bad Kissingen	5 557	95,5 %	463	8,0 %
2022/2023	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld	4 041	95,3 %	330	7,8 %
2022/2023	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Haßberge	4 914	93,6 %	463	8,8 %
2022/2023	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Kitzingen	4 889	92,4 %	413	7,8 %
2022/2023	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Miltenberg	7 311	97,1 %	514	6,8 %
2022/2023	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Main-Spessart	6 381	93,0 %	522	7,6 %
2022/2023	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Schweinfurt	6 011	97,0 %	465	7,5 %
2022/2023	Grundschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Würzburg	8 969	96,6 %	709	7,6 %
2022/2023	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt in der Stadt Augsburg	15 703	94,7 %	1 031	6,2 %
2022/2023	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt der Stadt Kaufbeuren	2 416	96,5 %	187	7,5 %
2022/2023	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt der Stadt Kempten (Allgäu)	4 356	90,8 %	384	8,0 %
2022/2023	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt der Stadt Memmingen	2 506	96,5 %	242	9,3 %
2022/2023	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg	8 418	91,3 %	702	7,6 %
2022/2023	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Augsburg	14 538	95,0 %	1 138	7,4 %
2022/2023	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Dillingen a. d. Donau	5 342	90,7 %	528	9,0 %

Schuljahr	Schulart	Regierungs- bezirk	Schulamt	Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Schulen			
				insgesamt		darunter von Fach- oder Förderlehrkräften	
				absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2022/2023	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Günzburg	6987	90,7 %	601	7,8 %
2022/2023	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Neu-Ulm	10489	95,3 %	844	7,7 %
2022/2023	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Lindau (Bodensee)	4571	94,3 %	307	6,3 %
2022/2023	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Ostallgäu	8007	96,0 %	675	8,1 %
2022/2023	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Unterallgäu	8227	94,1 %	687	7,9 %
2022/2023	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Donau-Ries	7802	95,0 %	611	7,4 %
2022/2023	Grundschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Oberallgäu	8574	95,1 %	599	6,6 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Ingolstadt	4955	95,1 %	966	18,5 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt in der Landeshauptstadt München	28001	95,1 %	5740	19,5 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Rosenheim	2387	95,1 %	415	16,5 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Altötting	4547	93,5 %	757	15,6 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Berchtesgadener Land	3329	95,0 %	516	14,7 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	3754	93,5 %	644	16,0 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Dachau	5154	96,8 %	1034	19,4 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Ebersberg	3667	92,5 %	630	15,9 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Eichstätt	4648	96,9 %	728	15,2 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Erding	5148	94,3 %	822	15,1 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Freising	5547	97,2 %	918	16,1 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Fürstenfeldbruck	5882	94,0 %	1023	16,3 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen	2373	92,9 %	359	14,1 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Landsberg a. Lech	3488	96,1 %	632	17,4 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Miesbach	2491	96,5 %	459	17,8 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Mühldorf a. Inn	4811	96,1 %	771	15,4 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis München	7714	92,7 %	1550	18,6 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	3103	96,1 %	591	18,3 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	4518	97,1 %	814	17,5 %

Schuljahr	Schulart	Regierungs- bezirk	Schulamt	Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Schulen			
				insgesamt		darunter von Fach- oder Förderlehrkräften	
				absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Rosenheim	8 615	95,0 %	1 437	15,8 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Starnberg	2 508	90,8 %	426	15,4 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Traunstein	6 210	95,2 %	844	12,9 %
2022/2023	Mittelschule	Oberbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Weilheim-Schongau	4 866	96,3 %	876	17,3 %
2022/2023	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Landshut	2 193	93,0 %	354	15,0 %
2022/2023	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt der Stadt Passau	1 144	92,2 %	185	14,9 %
2022/2023	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt in der Stadt Straubing	2 251	97,1 %	387	16,7 %
2022/2023	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Deggendorf	3 882	95,4 %	660	16,2 %
2022/2023	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau	2 681	96,7 %	501	18,1 %
2022/2023	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Kelheim	5 698	94,6 %	872	14,5 %
2022/2023	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Landshut	5 613	95,9 %	1 055	18,0 %
2022/2023	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Passau in Salzweg	7 131	95,4 %	934	12,5 %
2022/2023	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Regen	2 856	97,0 %	433	14,7 %
2022/2023	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Rottal-Inn	4 150	95,4 %	776	17,8 %
2022/2023	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Straubing-Bogen	3 405	98,2 %	669	19,3 %
2022/2023	Mittelschule	Niederbayern	Staatl. Schulamt im Landkreis Dingolfing-Landau	4 018	94,9 %	494	11,7 %
2022/2023	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt in der Stadt Amberg	1 963	96,3 %	411	20,2 %
2022/2023	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt in der Stadt Regensburg	5 144	96,9 %	847	16,0 %
2022/2023	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt in der Stadt Weiden i. d.OPf.	1 736	91,9 %	410	21,7 %
2022/2023	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	3 587	97,3 %	811	22,0 %
2022/2023	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Cham	4 429	96,5 %	764	16,6 %
2022/2023	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Neumarkt i. d.OPf.	5 629	94,8 %	992	16,7 %
2022/2023	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	3 331	96,0 %	678	19,5 %
2022/2023	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Regensburg	6 112	97,7 %	949	15,2 %
2022/2023	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Schwandorf	6 256	96,6 %	1 187	18,3 %
2022/2023	Mittelschule	Oberpfalz	Staatl. Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	2 499	94,8 %	551	20,9 %

Schuljahr	Schulart	Regierungs- bezirk	Schulamt	Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Schulen			
				insgesamt		darunter von Fach- oder Förderlehrkräften	
				absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2022/2023	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Bamberg	1 775	94,1 %	318	16,9 %
2022/2023	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Bayreuth	1 879	87,4 %	516	24,0 %
2022/2023	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Coburg	1 320	92,2 %	310	21,6 %
2022/2023	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Hof	1 873	91,1 %	478	23,2 %
2022/2023	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Bamberg	5 235	97,0 %	1 015	18,8 %
2022/2023	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Bayreuth	2 749	93,1 %	648	21,9 %
2022/2023	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Coburg	2 381	92,8 %	554	21,6 %
2022/2023	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Forchheim	3 959	92,3 %	710	16,6 %
2022/2023	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Hof	2 747	98,2 %	769	27,5 %
2022/2023	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Kronach	1 902	90,3 %	573	27,2 %
2022/2023	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Kulmbach	1 892	91,5 %	506	24,5 %
2022/2023	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Lichtenfels	2 360	94,1 %	585	23,3 %
2022/2023	Mittelschule	Oberfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	2 444	93,2 %	574	21,9 %
2022/2023	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Ansbach	1 317	91,7 %	212	14,8 %
2022/2023	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Erlangen	2 662	91,3 %	518	17,8 %
2022/2023	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Fürth	4 644	94,8 %	843	17,2 %
2022/2023	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Nürnberg	17 700	95,0 %	3 291	17,7 %
2022/2023	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt der Stadt Schwabach	1 644	95,4 %	271	15,7 %
2022/2023	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Ansbach	6 904	95,4 %	1 196	16,5 %
2022/2023	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchststadt	3 754	94,2 %	736	18,5 %
2022/2023	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Fürth	3 861	96,2 %	646	16,1 %
2022/2023	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Nürnberger Land	5 847	97,7 %	925	15,5 %
2022/2023	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	3 147	96,4 %	573	17,5 %
2022/2023	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Roth	4 272	96,1 %	639	14,4 %
2022/2023	Mittelschule	Mittelfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	4 168	93,5 %	809	18,1 %
2022/2023	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Aschaffenburg	2 363	89,8 %	465	17,7 %

Schuljahr	Schulart	Regierungs- bezirk	Schulamt	Wochenstunden von für die entsprechende Schulart vollausgebildeten Lehrkräften an staatlichen Schulen			
				insgesamt		darunter von Fach- oder Förderlehrkräften	
				absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
2022/2023	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Schweinfurt	2 164	91,0 %	377	15,9 %
2022/2023	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt in der Stadt Würzburg	2 709	93,0 %	427	14,7 %
2022/2023	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Aschaffenburg	4 536	92,2 %	753	15,3 %
2022/2023	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Bad Kissingen	3 729	93,3 %	710	17,8 %
2022/2023	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld	2 705	93,3 %	567	19,6 %
2022/2023	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Haßberge	3 441	94,6 %	675	18,6 %
2022/2023	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Kitzingen	2 963	94,2 %	420	13,4 %
2022/2023	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Miltenberg	4 533	89,2 %	826	16,3 %
2022/2023	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Main-Spessart	3 789	88,5 %	629	14,7 %
2022/2023	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Schweinfurt	3 505	95,1 %	629	17,1 %
2022/2023	Mittelschule	Unterfranken	Staatl. Schulamt im Landkreis Würzburg	3 590	94,6 %	576	15,2 %
2022/2023	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt in der Stadt Augsburg	11 113	93,6 %	2 135	18,0 %
2022/2023	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt der Stadt Kaufbeuren	1 877	98,1 %	361	18,9 %
2022/2023	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt der Stadt Kempten (Allgäu)	2 413	91,8 %	451	17,2 %
2022/2023	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt der Stadt Memmingen	2 000	93,1 %	473	22,0 %
2022/2023	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg	4 464	91,9 %	874	18,0 %
2022/2023	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Augsburg	9 310	96,8 %	1 619	16,8 %
2022/2023	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Dillingen a. d. Donau	3 587	91,2 %	697	17,7 %
2022/2023	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Günzburg	4 839	91,2 %	890	16,8 %
2022/2023	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Neu-Ulm	5 892	92,3 %	1 139	17,8 %
2022/2023	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Lindau (Bodensee)	1 798	93,3 %	311	16,1 %
2022/2023	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Ostallgäu	5 012	93,8 %	916	17,1 %
2022/2023	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Unterallgäu	4 910	94,4 %	956	18,4 %
2022/2023	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Donau-Ries	4 931	93,1 %	959	18,1 %
2022/2023	Mittelschule	Schwaben	Staatl. Schulamt im Landkreis Oberallgäu	5 948	95,3 %	1 105	17,7 %

1 Bezogen auf die jeweiligen Wochenstunden aller Lehrkräfte (unabhängig von der Ausbildung).

Anlage 4

Tabelle 7 zu Frage 7.2

Zulassungszahlen und der Auslastung für Grundschuldidaktik (Lehramt Grundschule) vom Wintersemester 2018/2019 bis zum Wintersemester 2022/2023

Universität	WS 2018/2019			WS 2019/2020			WS 2020/2021			WS 2021/2022			WS 2022/2023		
	Zu- lassungs- zahl	Studien- anf. im 1. FS	Aus- lastung	Zu- lassungs- zahl	Studien- anf. im 1. FS	Aus- lastung	Zu- lassungs- zahl	Studien- anf. im 1. FS	Aus- lastung	Zu- lassungs- zahl	Studien- anf. im 1. FS	Aus- lastung	Zu- lassungs- zahl	Studien- anf. im 1. FS	Aus- lastung
U Augsburg	405	440	109 %	406	439	108 %	z. frei	640	k. A.	z. frei	431	k. A.	z. frei	378	k. A.
U Bamberg	215	246	114 %	221	225	102 %	z. frei	459	k. A.	293	275	94 %	314	194	62 %
KU Eichstätt- Ingolstadt	180	168	93 %	180	141	78 %	z. frei	143	k. A.	z. frei	130	k. A.	z. frei	105	k. A.
U Erlangen- Nürnberg	380	391	103 %	396	404	102 %	z. frei	520	k. A.	z. frei	335	k. A.	z. frei	365	k. A.
U München	441	473	107 %	452	478	106 %	z. frei	676	k. A.	z. frei	499	k. A.	z. frei	471	k. A.
U Passau	270	284	105 %	282	259	92 %	z. frei	256	k. A.	z. frei	232	k. A.	z. frei	165	k. A.
U Regens- burg	346	348	101 %	371	376	101 %	z. frei	540	k. A.	z. frei	432	k. A.	z. frei	444	k. A.
U Würzburg	278	315	113 %	304	328	108 %	z. frei	701	k. A.	324	320	99 %	324	290	90 %
Summe	2515	2665	106 %	2612	2650	101 %	k. A.	3935	k. A.	k. A.	2654	k. A.	k. A.	2412	k. A.

Quellen: Zulassungszahlsatzungen der Universitäten; Bayerisches Landesamt für Statistik/CEUS

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.